

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 301.

Sonntag den 24. Dezember 1899.

6. Jahrgang.

Die nächste Nummer des „Lübecker Volksboten“ wird Mittwoch, den 27. Dezember ausgegeben.

Hierzu zwei Beilagen und „Die neue Welt“.

## Der Menschheit einen Weihnachtsbaum!

Weihnachten 1899.

Und wieder senkt der Weihnachtsgeist  
Sich auf die Erde still hernieder;  
Die Menschheit, die der Wahn zerreiht,  
Sie öffnet ihre Herzen wieder:  
Die Menschenliebe zieht ein,  
Aus jedem Auge strahlt Entzücken,  
Der Kermesse strebt, bei Kerzenschein  
Sich und die Seinen zu beglücken.  
Befleget sei, du Kindheitstraum!  
Die Brust erquillt, die Thränen schimmern,  
Und in der kleinsten Hütte flimmern  
Die Lichter hell am Weihnachtsbaum!

Wo alles freudig sich bescheert,  
Da will auch ich mich nicht verschließen,  
Was mir der Ruf des Lust gewährt,  
Ihr sollt es Alle mitgenießen.  
Zur geist'gen Weihnacht lad' ich ein,  
Zur Feier weihewoller Spenden,  
Gesundheit, Freiheit, Glück, Gedeih'n,  
Ich freu' sie aus mit vollen Händen!  
Wo liebend selbst im ärmsten Raum  
Die Weihnachtsgeister sich verbünden,  
Da eil' auch ich, um anzuküßeln  
Der Menschheit einen Weihnachtsbaum!

Wo Armuth herrscht und Weiden wohnt,  
Wo Sehner der Verzweiflung schalle,  
Wo Krankheit nicht das Elend schont,  
Und stöhnend ihre Opfer fallen —  
Da sei des Glückes Horn geleert,  
Genesung, Wohlstand soll erscheinen;  
Niemand sei fern, der entbehrt,  
Sie sollen lachen, freu' zu meinen.  
Sie sollen ruh'n auf weichem Flaum,  
Die jetzt vergeh'n auf harten Pfählen,  
Des Lebens wahre Schönheit fühlen —  
Der Armuth einen Weihnachtsbaum!

Wo die Gerechtigkeit verlaget,  
Wo Freiheit senkt in schweben Ketten,  
Wo wild der Unterdrückte klagt,  
Verbannung senkt nach Heimathstätten,  
Wo Jugend nach Verdienst und Werth  
Nicht wird erkannt und edel dalbet —  
Da sei des Rechts Triumph erklärt,  
Gesühnt sei Alles, was verschuldet!  
Erlösung aus dem Kerkerraum,  
Heimkehr Verfolgten und Verbannten;  
Den Edlen allen, den Verkauften,  
Den Duldern einen Weihnachtsbaum!

Wo finster die Unbuddamkeit  
Des grausam-blinden Dienstes waltet,  
Wo Geistesnacht ihr Trauerkleid  
Zum Hohne der Vernunft entfaltet,  
Wo rauhe Hand die Blüthe bricht,  
Die sich erschließt nach eigenem Triebe —  
Da leuchte hell des Wissens Licht,  
Da lehre ein der Geist der Liebe!  
Den Blinden, die noch denken kann,  
Die thöricht selbst dem Lichte wehren,  
Erstrahle, ihren Geist zu klären,  
Des Wissens stolzer Weihnachtsbaum!

Ihr Völker, die in heißer Schlacht  
Dem Wahnmuth blut'ge Opfer weihen,  
Euch sei der Friede dargebracht,  
Die Menschen ewig zu erfreuen!  
Und du, du Paria der Welt,  
Durch Noth und Schicksal der Verbrecher,  
Der elend untergeht und fällt,  
Berzeihung dir, du armer Schächer!  
Soll dir im düstern Hellenraum  
Euch der Weihnachtsgeist verkünden:  
Die neue Menschheit soll dir künden  
An der Erlösung Weihnachtsbaum!

O daß ich, was ich Euch bescheert,  
In Wirklichkeit Euch könnte senden,  
Friede, Recht und Glück für Land und Herd,  
Befreiung aus des Unglücks Händen!  
Nur hoffen darf ich, daß die Zeit  
Uns einst zur sel'gen Insel trage,  
Die uns aus der Bergangheit  
Auklung als dunkle schöne Sage.  
Wag' einst erfüllen sich der Traum,  
Und möge einst nach Kampf und Leiden  
Die siegende Vernunft erklettern  
Der Menschheit ihren Weihnachtsbaum!  
Friedrich Thieme.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Zentrumsprelle fährt unentwegt fort, ihre Parteigenossen in der Fraktion gegen den Wasser-Charakterismus scharfmachen. Dem Reiche würde, so führt das leitende Organ der rheinischen Zentrumsparthei aus, mit der Zurückweisung der neuesten Ueberraschung auf dem Gebiete des Flottenbauports sicherlich ein Dienst erwiesen, und an mancher Stelle würde man förmlich aufathmen, auch an solchen, wo man z. Bt. viel Besessenheit für die Flottenverdoppelung zeigt. Die Reichs- und Staatsmaschine müsse doch einmal eine ruhigere Gangart annehmen; die fortwährenden Stöße halte sie auf die Dauer nicht aus. Das Zentrum habe die besondere Verpflichtung, diesen Erwägungen zur Geltung zu verhelfen. „Wir wüßten auch nicht — fährt das Blatt fort — was die Fraktion abhollen könnte, dies entschlossen zu thun. Die mit dem Flottengesetze von 1898 gemachte Erfahrung drängt förmlich dazu. Sagt der Reichstag in diesem Jahre zu der Verdoppelung Ja, so muthet man ihm im nächsten Jahre die Verdreifung zu, und schließlich ist der Kositt doch unausbleiblich. Die „Gründe“, welche man jetzt für die Verdoppelung anführt, lassen sich ganz ebenso für die Verdreifung anführen und so weiter in infinitum (ins Unendliche) ... Wollten die verbündeten Regierungen es auf eine Auflösung des Reichstages antworten lassen, so ist das ihre Sache. Die ausschlaggebende Stellung des Zentrums im Reichstage kann davon dauernd nicht berührt werden, selbst wenn wider Erwarten eine kleine Mehrheit für mehr oder minder phantastische Flottenpläne aus den Wahlen hervorgehen sollte.“ Auch andere Zentrumsblätter äußern sich in ähnlicher Weise. Welche Stellung schließlich die Fraktion einnehmen wird, bleibt trotzdem zweifelhaft.

Mit einer Reichstagsauflösung im Falle der Ablehnung der Flottenvorlage macht sich auch die „Nat.-Ztg.“ vertraut. Sie warnt die Regierung vor gefährlichen Freundschaften:

Aber auch für den Fall einer Reichstagsauflösung wegen der Flottenfrage könnte die Regierung nichts Besseres thun, als das Umwerben der Konservativen und die Nachgiebigkeit gegen diese fortzusetzen; denn die Aussicht auf die Befestigung ihrer Herrschaft in Preußen wäre wahrlich nicht dazu angethan, die Freunde der Flottenverfälschung unter den Liberalen bei dem etwaigen Wahlkampf im Reiche zu begeistern.

Vor einer eventuellen Auflösung des Reichstages haben die Agrarier aus naheliegenden Gründen Angst; ihr Berliner Organ flötet daher folgende Friedensmelodei:

Wir wiederholen ein für allemal, daß wir Fragen, die mit der Autorität des Staates und mit der Wehrkraft zu thun haben, niemals unter parteipolitischen Gesichtswinkel betrachten, möge es kommen, wie es wolle. Das Vaterland, seine Kraft und seine Sicherheit steht uns höher, als alles andere!

Diese plöglische Selbstlosigkeit des Bündlerblattes ist übermächtig.

Die neue Seemannsordnung. Wie bereits gemeldet, ist dem Bundesrath der Entwurf einer Seemannsordnung zugegangen. Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, der wir folgendes entnehmen:

Seit dem Erlaß der Seemannsordnung vom 27. September 1872 haben sich die Verhältnisse der Seeschifffahrt, insbesondere der deutschen Handelschifffahrt, in augenfälliger Weise verändert. Mit einer außerordentlichen Ausdehnung der Dampfschifffahrt ist ein merklicher Rückgang der Segelschifffahrt Hand in Hand gegangen. Schiffbau und Schiffmaschinenbau, sowie die Technik der nautischen Hilfsmittel haben sich in hohem Maße entwickelt. Wie auf anderen Erwerbsgebieten bewegt sich die Entwicklung in der Richtung zunehmenden Großbetriebs bei Abnahme des Kleinbetriebs. In der Zeit vom 1. Januar 1873 bis dahin 1899 hat sich in der deutschen Handelsflotte die Zahl der Dampfschiffe von 216 auf 1223 vermehrt, während die Zahl der Segelschiffe von 4311 auf 2489 gesunken ist. Vom 1. Januar 1873 bis dahin 1896 ist die Zahl der Schiffe von mehr als 1000 Registertons Netto-Raumgehalt von 76 auf 574 gestiegen, die Zahl der Schiffe bis zu 1000 Registertons von 4451 auf 3018 zurückgegangen. Infolge der hieraus ersichtlichen Zunahme der Schiffsgröße hat sich denn auch von 1873 zu 1899 der Gesamttonnagegehalt der deutschen Handelsflotte, ungeachtet der Abnahme der Zahl der Fahrzeuge um 815, von 999 168 Registertons Netto auf 1 539 520 erhöht. Dagegen ist der Besatzungsstand bei 40 239 Köpfen im Jahre 1873 und 43 144 Köpfen im Jahre 1899 nicht erheblich gestiegen. Die völlig veränderte Betriebsweise, insbesondere die Zunahme der durchschnittlichen Größe der Schiffe und die Verwendung von Maschinen, nicht nur zur Fortbewegung des Schiffes, sondern auch zur Ausführung der verschiedensten Schiffarbeiten, ermöglicht es, mit einer nur wenig vergrößerten Schiffsmannschaft die nach dem Raumgehalte fast verdoppelte deutsche Handelsflotte in Betrieb zu halten. Die

Veränderungen in den Betriebsverhältnissen üben einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Schiffsdienstes und die Zusammenfassung der Schiffsmannschaften, wobei sich das Anwachsen des Maschinenpersonals und des Bedienungspersonals für die Reisenden der großen Passagierdampfer, die Abnahme des eigentlich seemannischen Personals und — für die Hafenarbeiter — dessen theilweiser Ersatz durch Landarbeiter besonders geltend machte. Ferner steht mit der Veränderung der Betriebsverhältnisse auch die stetige Vermehrung der regelmäßigen Linien, gegenüber der sogenannten wilden Schifffahrt, im Zusammenhange. Beides wirkt wiederum auf die Lage der Seeleute, und zwar auf die Vertrags- und Lohnverhältnisse nicht minder wie auf die sozialen und disziplinarischen Verhältnisse in vielen Beziehungen zurück. Es ist deshalb aus einem wirklichen Bedürfnisse des Verkehrslebens zu erklären, wenn während der letzten Jahre in den deutschen Schifffahrtskreisen die Auffassung zur Geltung gelangt ist, daß die Seemannsordnung von 1872 der Revision bedürftig sei. Nachdem im Reichstage eine solche Revision in Anregung gebracht, ist die Frage in lebhaftem Fluß gekommen und in den beteiligten Vereinen und Korporationen eifrig erörtert worden. Die zahlreichen Vorschläge der einzelnen Gruppen hat der deutsche Nautische Verein durch eine Kommission sichten und prüfen lassen. An der Hand dieser Unterlagen hat sich sodann im Auftrage des Reichsanzlers die „Technische Kommission für Seeschifffahrt“ eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt. Diese Kommission hat auch eine Anzahl durch Vermittelung der Regierung der Bundesstaaten in Vorschlag gebrachter Vertreter des unteren seemannischen und Maschinenpersonals über die einschlägigen Verhältnisse und die Wünsche dieses Berufsstandes vernommen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses sind von der Kommission die Entwürfe aufgestellt worden. Ueber diese Entwürfe sind sodann die Regierungen der Bundesstaaten und durch deren Vermittelung die dem Seewesen nachstehenden Behörden, ferner eine Reihe von überseeischen Konsulaten gehört, auch sind die Entwürfe den Schifffahrtskreisen zugänglich gemacht und von ihnen zum Gegenstande von Äußerungen gemacht worden. In dem gesammelten Material treten dann noch die im Anschluß an den Hamburger Hafenarbeiterstreik durch eine hamburgische Senatskommission veranlaßten Erhebungen hinzu. Das Ergebnis aller dieser Vorarbeiten bilden 1) der Entwurf der neuen Seemannsordnung sowie die anschließenden Entwürfe zu Gesetzen betreffend, 2) die Verpflichtung deutscher Kaufahrtschiffe zur Mitnahme heimathlicher Seeleute, 3) die Stellenvermittlung für Schiffleute, 4) die Abänderung gerichtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Wir werden demnächst, sobald der Gesetzentwurf vorliegt, eine Kritik aus der Hand eines Sachverständigen bringen und enthalten uns daher jeden Kommentars, wollen jedoch noch bemerken, daß es besonders die sozialdemokratischen Abgeordneten der Hansestädte, Genossen Th. Schwarz, Meßger u. s. w. gewesen sind, welche die Frage der Revision der alten Seemannsordnung in Fluß gebracht haben.

Hochschütz. Graf Posadowsky beantwortete schon im Reichstage das Mißtrauensvotum der Agrarfronde mit dem sanften Ersuchen, sie sollten doch erst den neuen Zolltarif abwarten, ehe sie die Regierung als Feinde der Landwirthschaft beföhden. Diese Ankündigung des Staatssekretärs erfährt schnelle und erschnepfende Bestätigung durch folgende Mittheilung der „Berl. Polit. Nachr.“:

„Der Entwurf eines Schemas zum autonomen Zolltarifs, welcher demnächst den wirthschaftlichen Ausschuss beschäftigen wird, ist nicht sowohl nach Rücksichten des Konsums als nach Rücksichten der Produktion aufgestellt ... Die Anordnung des (neuen) Zolltarifs beruht auf dem Grundgedanken, daß bei einem Zolltarif, dessen Zweck der gleichmäßige Schutz der nationalen Arbeit ist, die Gesichtspunkte der Produktion in erster Linie zur Geltung zu bringen sind, und daß ihnen insoweit die Rücksichten des heimischen Verbrauchs nachstehen müssen.“

Das ist die unverblühte Ankündigung sehr gesteigerter Schutzzölle. Nicht die Konsumenten, nicht die Millionen des verbrauchenden Volkes verdienen Berücksichtigung, sondern die Sippen der getreideverkauenden Großgrundbesitzer und die Klippen des Schlotritterthums. Das ist die Riquelsche Politik der Sammlung, welche unter die Herren des Landes und die Herren der Industrie gleich und gerecht die reichen Gaben vertheilt, die durch wucherische Vertheuerung des täglichen Bedarfs der arbeitenden Klassen zusammengekratzt werden.

Kleine politische Nachrichten. Die Befähigung Kirchner als erster Bürgermeister von Berlin wird jetzt von sämtlichen Blättern als unmittelbar bevorstehend bezeichnet. Es scheint danach, daß diese Befähigung so lange aufgeschoben worden ist, bis der Streit über das Friedhofsportal in letzter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht entschieden war, obwohl der Minister Febr. v. d. Rede i. Zt. einen solchen Zusammenhang in Abrede gestellt hatte. — Wie die Berliner Blätter melden, wird am 1. Januar 1900 eine große Parade der ganzen Garnison von Berlin abgehalten werden. Eine „Säcularparade! — Das Urtheil im Harmloren-Prozess ist jetzt ausgefertigt worden und den Parteien zugegangen. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaft die i. J. sofort eingelegte Revision aufrechterhalten oder zurückziehen wird. — Herr Viktor Schweiburg veröffentlicht nachstehende Erklärung: „Im Interesse des Deutschen Flottenvereins habe ich, so lange ich mit demselben in Verbindung stand, es unterlassen, den gegen meine Person gerichteten Angriffen gegenüber den Schutz des Richters anzurufen. Nachdem mein



Verbindung mit dem Deutschen Flottenverein gelöst und auch ein anderer Umstand, welcher mich in meiner Bewegungsfreiheit beschränkte, durch Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied beilegt ist, habe ich nunmehr den Weg der Klage gegen die an jenen Angriffen Beteiligten beschritten." Die Geschichte wird gut werden. — In einer gerichtlichen, welche Bill Bismarck an die „Volksgtg.“ gericht hat, erklärt er das von dem Blatte veröffentlichte, auch von uns wiedergegebene Flotten-Kundschreiben für erfunden. Die „Volksgtg.“ hat ihren Gewährsmann bereits um Aufklärung des Sachverhalts ersucht. Wir werden davon unsern Lesern entsprechende Nachricht geben. — Wegen Verleumdung des Prinzen Heinrich ist in Köln nach der „Volksgtg.“ ein Steuerbeamter zu einem Monat Festung verurtheilt. Der Verurtheilte hat jüngst als Schiffbediensteter die Nordlandfahrt des Kaisers mitgemacht. — Wegen Erpressung wurde der ehemalige „Reichsglädner“ Gehlen in einem zweiten Prozesse zu 1 1/2 Jahren Gefängniß bestraft. — Auf einem Bahnübergange bei Tarnowitz (Oberschlesien) wurde das Schlittengefähre eines Bauernhofbesizers vom Eisenbahnzuge erfasst. Die Insassen des Schlittens wurden getödtet, Pferd und Gefährt zermalmt. — Nach Meldungen aus Konstantinopel wurde General Rehmed, Mitglied der militärischen Oberinspektionskommission, nach Mitilene verbannt. — Der Brüsseler „Peuple“ meldet: Eine Menge Kinder vergnügte sich Donnerstag auf der Eisdecke des Ghyslaffes in der französischen Grenzgemeinde Frelinghen, als plötzlich das Eis brach und viele Kinder verlanken. 33 Leichen wurden bisher geborgen. — Der Sanitäts-Korps um Porto ist aufgehoben worden.

### Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm Freitag die Vorlage betr. die Telephonkonventionen mit Luxemburg und Statten an und ging sodann zur Berathung der von der Regierung geforderten provisorischen zwei Budgetwölftel über. Nach längerer Debatte, in welcher besonders die Nationalisten gegen das Ministerium auftraten, bewilligte die Kammer die zwei Wölftel mit 468 gegen 51 Stimmen. Ferner nahm die Kammer einen Antrag an, nach welchem die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken auf höchstens 12 Stunden festgesetzt wird. Nach vier Jahren soll der zehnstündige Arbeitstag eingeführt werden.

Im Komplottprozeß sagten Freitag mehrere Zeugen für Guerin und Brunet günstig aus. Hiernach beantragten die Verteidiger, daß der am Dienstag verhaftete Marcel Habert als Zeuge vernommen werde. Staatsanwalt Bernard widersprach dem Antrage. Präsident Fallières erklärte, er sei entschlossen, keine Zeugen zu hören, die am 20. Dezember und später vorgeladen seien. Nachdem die Verteidiger auf die Vernehmung der in Betracht kommenden Zeugen verzichtet hatten, gab Fallières bekannt, daß die Liste der Zeugen nun erschöpft sei. Nächste Sitzung findet Dienstag statt.

Pariser Anekdoten. Die „Lige zur Verteidigung der Menschenrechte“ sandte eine Adresse an den Senat, um die Amnestie im Namen der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu verwerfen. — Die Adresse der „Aurore“ an die Kammer, worin für Dreihundert Gerechtigkeit verlangt wird, soll der Kammer mit 43 000 Unterschriften übergeben werden. — Das Departement, in dem Derouledes gewählt war, will für das erledigte Mandat Derouledes Bruder als Kandidat für die Kammer aufstellen. — Eine Anzahl Studenten veranstaltete Donnerstag eine Kundgebung gegen die Mitglieder des Senats. Es erfolgte ein Zusammenstoß mit der Polizei, infolge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. — Die eiserne Kasse der Pariser Schlafwagen-Gesellschaft wurde Freitag Nacht mittels Dynamit gesprengt und 15 000 Francs daraus gestohlen.

### Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Die Engländer werden nachgerade sehr beherrschend. Benignus berichtet die „Daily Mail“, daß die englischen Offiziere sehr bekräftigt über das Geseht seien, weil sie auf diese Weise etwas über die Stellung der Buren erfahren hätten. Solche Donbarkheit für genossene Kräfte ist einladend; sie wird auch den Buren wohlthun. Freilich, sentimental sind die Buren nicht, sie bedrohen inzwischen Buller in seinen Plänen daran, daß dieser einen lohnenden Nachschub von 10 000 Mann, möglichst Reiter, fordert, weil er sonst den Rückzug anzuweisen gezwungen sei. Auch er fürchtet also bereits Whites und Methuens Schicksal der Umzingelung. Bullers Verluste stellen sich als immer höher heraus; die neuesten Angaben betragen sie vorläufig auf 1100 Mann. Die aus einer von Londoner Kriegsakademie Freitag veröffentlichten Depesche hervorgeht, hat am 18. Dezember ein Geseht bei Ladysmith stattgefunden, bei welchem die Engländer 7 Tote und 14 Verwundete verloren haben. Die Depesche berichtet auch von 3 Todesfällen an Lappas.

Einer nach Devonport gelangten Mitteilung zufolge hat die englische Admiralität beschlossen, etwa 7000 Mann zur Verpfändung der in Südafrika dienstthuenden Marinebrigaden abzusenden.

Die „Agence Havas“ meldet aus Liljabon: Von dem portugiesischen Kreuzer „Adamoitor“ befeuert in Concomro Marques mehrere Kanonen unter Anführung eines Offiziers, welcher im Jahre 1891 Führer der republikanischen Bewegung in Lporto gewesen war. Die Deputirten haben sich nach Pretoria, wo in der Buren-Artillerie Dienste zu nehmen.

Aus Pretoria wird gemeldet: Die Transvaal-Regierung hat bei der amerikanischen Regierung wegen der Lieferung von Kriegsmunition an England Protest eingelegt. Die Regierung der Vereinigten Staaten antwortete, das Verbot der Waffenlieferung gegen die internationalen Kriegsgesetze. Transvaal könne hiervon Gebrauch machen und Kriegsmunition bei amerikanischen Firmen beschaffen. — Der Unterschied ist freilich, daß es sie, hindert durch die englischen Schiffe, nicht erhalten würde.

Englische Werber machen ausgedehnt auch die Schweiz rascher. Sie versuchen, gebende Soldaten als „Reiter“ nach den fernsten Kolonien zu engagieren.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Sonntabend, den 23. Dezember.

Sprechstunden hält die Redaktion dieses Blattes nur am zweiten Weihnachtstage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr ab.

Dem bürgerlichen Preßwappes entziehen anlässlich der jüngsten Korzelei zwischen Obertrave und Brückens hebliche Noten. Das Amtsblatt hatte das Verfahren der „Eisen- u. St.“, ihren Lesern wichtige Bervordnungen durch Abdruck anentgeltlich zugänglich zu machen,

als nicht lauterer Wettbewerber bezeichnet.

Darauf antwortet Kamerad Heise wie folgt:

„Imponirt hat diese amtshaltliche Dreifigkeit uns einmal und das kam so: In Travemünde hatte man kurz vor Schluss der Saison eine Stromfahrt veranstaltet und Annoncen darüber der „Eisenbahn-St.“ und dem „Gen.-Anz.“ in Auftrag gegeben. Das Amtsblatt nahm diese Annoncen ebenfalls auf und schickte den Travemündern Rechnung darüber. Diese waren höchst erstaunt und ersuchten höflich um vorherige Aufgäbe des Bestellers, dann würden sie die Rechnung begleichen. Darauf hat das Amtsblatt, wie uns heute auf telephonische Anfrage aus Travemünde mitgetheilt wird, sich bis jetzt völlig ausgelassen. Die Charakteristik dieses Wettbewerbes wollen wir ebenfalls gern unseren Freunden überlassen.

Heinrich Heine hat einmal ein Gedicht geschrieben, das eine Disputation zwischen Mönch und Rabbi schildert. Der letzte Vers desselben fällt uns unwillkürlich ein.

Wie sind doch die Zeitungen interessant! In der „Eisen- u. St.“ lesen wir:

Herr H. Schwarz juv. in Heilsboop schoß in diesen Tagen eine Schnepfe.“

Nachstens berichtet man wohl den freudigstaunenden Lesern noch, daß der ehrenfeste Klas Klasohm zu Klasohmhshagen seit einigen Tagen an Blähungen leidet!

Weihnachtsbescherungen. Der „Vorwärts“ schreibt treffend: „Die Lage der werththätigen Arbeiterschaft ist jetzt hereingebrochen. Das staatlich und kirchlich approbirt Christenthum besonders schweigt in Weihnachtsbescherungen armer Kinder. Aber auch profane Bürgervereine vermögen es trotz aller Nörgeleien des Umsturzes über sich, aus den Ueberschüssen von Stat- und Regelabenden bedürftigen Eltern eine Freude zu bereiten. Man versammelt im Vereinslokal eine Gesellschaft von zwanzig, dreißig Schulkindern um dem Weihnachtsbaum; die Arrangure bringen ihre p. t. Gattinnen zur Vorstellung mit und nun beginnen die Damen zunächst ein dummdreistes Lognetiren der je nachdem mit ängstlichen oder abgefeimten Blicken dasstehenden Kinder. Dann folgt eine halbwegswele Rede des Herrn Vorsitzenden, in der die Kleinen eindringlich zur Dankbarkeit gegen Gott und ihre Wohltäter, zum Fleiß und zur Zufriedenheit ermahnt werden. Endlich die Bescherung. Ein Päckchen Pfefferkuchen, drei Äpfel, ein halbes Pfund Nüsse und unter Umständen sogar einen Federtastchen und ein Paar Strümpfe. Als Hauptfache aber Gottes Wort in Gestalt diverser Traktätchen. Nun müssen die Bescheerten noch ein Lied auf den lieben heiligen frommen Christ singen; endlich ein letztes Spiekruthenlaufen dem Ausgange zu — und die Kinder sind erlöst. Die miltthätige Gesellschaft der Bescheerer aber benutz, christlichen Hochgefühls voll, den angebrochenen Nachmittags zu einer kleinen, jedoch anregenden Kneiperei, in der die Damen einander von wegen der Dickfelligkeit der Dienstboten ihr Leid klagen, die Männer aber die Streiksucht der ewig unzufriedenen Arbeiter in Grund und Boden verdammen. Wie oft ist selbst in verständigen bürgerlichen Blättern der frivole Mumpitz der landesüblichen Bescherungen gerügt und verspottet worden. Wie oft ist der Mahnruf ergangen, beim Wohlthun des Wortes zu gedenken, daß die linke Hand nicht wissen dürfe, was die rechte verrichte. Wie verständlich wurde auseinandergelegt, daß es christlich gehandelt sei, dem Armen die Demüthigung der öffentlichen Bescherung zu ersparen, daß ihm in eigener elender Behausung der Weihnachtsbaum angezündet werden müsse, wenn man bescheren und den Bescheerten als Entgelt für die paar gespendeten Gaben nicht des letzten Restes der Selbstachtung berauben wolle. Vergeblich klangen bis jetzt die aufrichtigen Ermahnungen solcher Gemüther, die es mit ihrem Christenthum ernst meinten. Es blieb in der Erwägung, daß bei stillem Wohlthun die Eitelkeit leer ausgehen könne, von der hochherrschastlichen Bazargesellschaft bis zum lumpigen Kartenklub herab bei der öffentlichen Weihnachtspende. Ist so, von seltenen Ausnahmen abgesehen, die christlich-bürgerliche Vereins-Wohltätigkeit innig mit einer Demüthigung ihrer Opfer verbunden, so trifft dasselbe vielfach auf den Weihnachten zu, den einem alten aber lästigen Herkommen aus der Parna:kenzeit gemäß der Prinzipal seinem Angeheilten, den die Madame ihren Dienstmädchen zu spenden nicht umhin kann. Wir kannten einen schwerreichen Unternehmer, der etwas darauf hielt, sowohl die Kategorie der Buchhalter und höheren Betriebsleiter als auch die der Werkführer und Hausdiener persönlich zu beschenken. Die eigentlichen Arbeiter schieden aus, weil sie ihrer großen Zahl wegen beim Weihnachtsüberhaupt nicht in Betracht kommen konnten. Wie der edle Prinzipal es mit dem geizigsten beschenken höheren Personal machte, blieb unbekannt, die niederen Angestellten aber erzielten der Reihe nach in öffentlicher Bescherung neben den zwanzig oder dreißig Mark immer noch einen oder zwei Hüffel zugestekt. Dem einen wurde vorgeschlagen, daß er fünf Mal im Jahr bekneipt gewesen, zum andern, daß er nicht pünktlich genug zur Arbeit komme, dem dritten, daß er verschiedentlich Vorkauf genommen. So ging es in stärkerer oder milderer Tonart weiter, aber irgend einen Fehler, der öffentlich gerügt werden mußte, hatte der Gute an Jedem entdeckt. Wie immer rechneten die Leute auf den Weihnachten als auf eine unerwartete Zugabe zu ihrem meist kärglichen Gehalt und schwiegen daher auf die oft ungerechten, auf jeden Fall aber von Gemüthlichkeit zugehenden Vorkauf. Allen aber, denen noch Ehrgefühl im Leibe wohnte, war der Frühlingsabend durch die Art des Spendens gründlich verdorren worden.“

Die Krankenkassen-Kommission der lokalorganisirten Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter Berlins beehrt uns mit der Zusendung eines an die Gewerkschaften, Kartelle, Arbeitervereine und

Arbeitervertreter gerichteten Flugblattes, in welchem die öden Bänkereien, in denen die Arbeiter der Reichshauptstadt zum Gaudium der Gegner sich gegenseitig zerfleischen, zum Gott weiß wievieltelten Male breitgetreten werden. Wir haben um so weniger Anlaß, von dem Inhalt Notiz zu nehmen, als für die Lübecker Arbeiterschaft die Frage der Organisationsform längst gelöst ist. Wir brauchen ihr also den Appetit am rüstigen Weiterarbeiten nach erprobtem Verfahren nicht zu vergällen durch einen längeren Hinweis darauf, daß man in Berlin noch z. Th. nicht von den Kinderkrankheiten der Gewerkschaftsbewegung genesen ist.

Professor Paasche, ein nationalliberaler Reichsbote, bereist z. Bt. das Ausland im Interesse der Zukunftsindustriellen. Wir erinnern an diese Thatsache weil die „Lüb. Anzeigen“ von sozialdemokratischer Weltvagabondage wahrzettel.

Der Bürstenmacher Frohde erreichte auf Grund des Buchstabens des Gesehtes vom Gewerbegericht die Verurtheilung einer Frau zu 9 60 Mk. Entschädigung wegen widerrechtlichen Verlassens der Arbeit. Die Arbeiterin hatte bei ihm allerdings keine 9 60 Mk. wöchentlich verdient. Wann wird man endlich einmal das Geseht dahin ändern, daß solche Ungeheuerlichkeiten ausgeschlossen sind? Wir sind überzeugt, daß es dem Rechtsgefühl aller am Gewerbegericht beteiligten Männer widersprechen muß, wenn sie gezwungen sind, solche Urtheile zu fällen.

Fuhrwerksbesitzer Meiners stand am Donnerstag Abend zweimal als Beklagter vor den Schranken des Gewerbegerichtes. Ein Kutscher, welcher auf Wiedereinstellung resp. Entschädigung anlagte hatte wegen plötzlicher Entlassung, ward kostenpflichtig abgewiesen, da er einen Kündigung anschließenden Vertrag unterschrieben hatte, ein anderer erhielt, da dies nicht der Fall war, im Vergleichswege 10 Mk. ausbezahlt. Wir können allen Arbeitern nur dringend raten, ehe sie Klage einreichen, bei uns vorher Erkundigung einzuziehen. Im vorliegenden Falle hätte dann der eine Kläger sicher die Kosten gespart, während höchstwahrscheinlich der andere seine volle Forderung erhalten hätte, da er keine Ursache hatte, sich auf dem Vergleichswege abweisen zu lassen, wie schon die hohe Summe zeigt, die er erhielt. — Weiter zeigt der Vorfall, wie überaus notwendig es ist, daß die schlecht bezahlten und unter überaus langer Arbeitszeit seufzenden Kutscher des Meiners'schen Betriebes dem Verbands der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter beitreten. Er würde ihnen nicht nur Rath, sondern auch Rechtschutz und Entschädigung in solchen Fällen sichern. Unsere Leser, soweit sie mit den Beteiligten in Berührung kommen, mögen sie eindringlich auf die Vortheile der Organisation aufmerksam machen. Denen thut es bitter noth!

Achtung, Vormünder! Das Gewerbegericht erklärte am Donnerstag den zwischen dem Fahrradfabrikanten Heitmann und einem Lehrling geschlossenen Vertrag für aufgehoben unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten, weil der Arbeitgeber erwiesener Maßen den Lehrling gar nicht anzukunden in der Lage war. Pflicht aller Eltern und Vormünder ist es, bei der Wahl der Lehrherren sich zu vergewissern, ob der Junge auch wirklich als Lehrling oder lediglich als Arbeitsbursche Verwendung finden wird.

Im Vereinshaus, Johannisstraße 50, ist der Umbau der Restaurationsräume gestern beendet worden. Für die Feiertage ist nunmehr auch das schöne, geräumige Zimmer des Nebenhauses den Gästen zur Verfügung, so daß es an Platz sicher nicht mangeln wird. Die Ausstattung ist eine ebenso einfache, wie praktische und geschmackvolle.

Die Tagesordnung der am Mittwoch, den 27. Dezember 1899, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Bürger-schaftsversammlung lautet: Anträge des Senates: 1. Amtsdauer der von der Handelskammer zu ernennenden Mitglieder der Vorsteherchaft der Westerauer Stiftung und des Siechenhauses zu Klein Odnau. 2. Erlaß eines sechssten Nachtrages zur Stempelordnung vom 10. Juli 1889.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen! Von dieser Devise hat sich die Direktion bei der Festsetzung des Repertoires für die Feiertage leiten lassen. Montag (1. Feiertag) gelangt „Der Trompeter von Säckingen“ von K. v. Reuber, Dienstag: „Fra Diavolo“ und „Marie die Tochter des Regiments“ zur Aufführung. An beiden Nachmittagen wird außerdem zum Ergötzen der Kleiner die Kinderkomödie „Klein Pannik“ gegeben. Der 3. Weihnachtstage bringt eine in Berlin erfolgreich aufgeführte Novität: „das dreifache Lustspiel „Don“ von Christifantoni. — Während der Feiertage gastirt auch das Schauspielensemble im Wilhelmtheater; und zwar wird Montag der Mosersche Schwank „Der Militärstaat“ und Dienstag „Der Herr Senator“ sowie „Haus Hudebein“, beides schwartzartige Lustspiele, aufgeführt werden.

Im Circus Variete beginnen nach kurzer Pause am Montag die Vorstellungen wieder. J. Kalenberg hat es sich besonders angelegen sein lassen, für die Dombzeit nur erstklassige Kräfte zu engagieren, Künstler, die anerkannter Wettruf genießen. Die berühmten Gymnastiker 5 Sisters Franklin bedeuten allein ein ganzes Programm. Neben ihnen enthält die Dom-Scerie noch mehrere hervorragende Nummern, so daß sich ein Besuch des allgemein beliebten Varietes durchaus verlohnen wird.

Der Betrieb der Struckfahre wird bis auf weiteres nur in den Stunden von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr Vormittags, 11 bis 2 Uhr Mittags und 4 bis 7 Uhr Nachmittags durch den Dampfer „St. Anz.“ aufrecht erhalten.

Zu das Handelsregister ist am 22. Dezember 1899 eingetragen: auf Blatt 2193 die Firma „L. Brede.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Ludwig Heinrich Friedrich Brede, Kaufmann.

pb Anzeige ist erstattet gegen einen Arbeiter, welcher sich von einem Apotheker 10 Mk. erschwindelt haben soll.



**Obesloe.** Verunglückt ist hier am Donnerstag Vormittag der Schiffer Brandt aus Neumünster. Er stand noch auf dem Gleise der Schwarzenb.-Neumünsterbahn, als der um 9 Uhr 12 Min. nach Schwarzenb. abzufahrende Zug bereits rangirt war und der Zugführer bereits das Signal zum Abfahren gegeben hatte. Das muß B. überhört haben. Der Zug setzte sich in Bewegung; B. wollte schnell zur Seite springen, glitt aber aus und wurde von einem Puffer zwischen die Schienen geschleudert. Der Zug ging über ihn weg und von dem unter der Lokomotive angebrachten Aschasten wurde ihm der Kopf so arg zerquetscht, daß sofort der Tod eintrat. Der Verunglückte steht, wie dem „S. C.“ geschrieben wird, noch in jüngeren Jahren und hinterläßt eine Wittve mit 4 kleinen Kindern.

**Hamburg.** Abgelehnt hat das Landgericht den Antrag des Raubmörders Fischer auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

**Riel.** Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Hamburger Privatier Köber von der hiesigen Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Teterow.** Vom Kriegsschauplatz. Hier wurde eine öffentliche Bauarbeiterversammlung verboten. Unser Städtchen hat bekanntlich historischen Ruf, der bei der Choleraepidemie von 1892 wieder aufgefächert wurde und heute noch zu Recht besteht.

**Sternberg.** Der mecklenburgische Landtag hat die Verordnung betr. die Bestrafung vom Dienstvergehen auch auf die Schnitter und Schnitterinnen ausgedehnt.

**Hosod.** Eine Lustbarkeitssteuer ist von der Bürgerschaft beschlossen worden. Es ist auffallend, welch beklogenswerthen Einfluß Lübecker Prächte im

Obotritenlande ausüben, während Lübeck täglich mecklenburgischer wird.

**Bremen.** Baurath Flügel, welcher, wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, vor einiger Zeit disziplinarisch bestraft wurde wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung, hatte Berufung eingelegt und erzielte eine Milderung der über ihn verhängten Strafe. Das Erkenntniß des Disziplinarhofes lautete: „Unter Verwerfung der Berufung im Uebrigen wird die erkannte Strafe dahin gemildert, daß der Beschuldigte zur Strafe der Dienstentlassung unter Befassung von zwei Dritteln des gesetzlichen Ruhegehalts auf sechs Jahre und in fünf Sechsteln der durch dieses Verfahren entstandenen Kosten verurtheilt wird.“

**Lübecker Stadttheater.**

**Fra Diabolo,** Oper in 3 Akten von Auber. Eine Perle französischer Musik ist Aubers Oper, deren Schönheiten im Laufe der Zeit noch nichts von ihrer betäubenden Wirkung verloren haben. Man würde „Fra Diabolo“ sicherlich häufiger als Repertoirestück kleinerer Bühnen finden, wenn nicht von den Mitwirkenden zwei Eigenschaften verlangt würden, die man nicht oft vereint findet: schauspielerische Routine und gesungene Sicherheit. Die Aufführung am Freitag war eine im Großen und Ganzen gute, wenn auch manchen Einzelheiten, namentlich bei den Chören, zu wünschen übrig ließen. Das Engländer-Ehepaar wurde von Herrn und Frau Dumais mit liebenswürdigem Humor und erquickender Frische gegeben. Auserkört komisch waren die beiden Banditen (Herrn Lesser und Kunst), deren lokale Anspielungen Gelehrsamkeit entfesselten. Das Liebespaar Bertine und Lorenz wurde von Frä. Bertini und Herrn Hader ansprechend gesungen. Mit der Tittelpartie mühte sich Herr Dr. Banach ohne sonderliches Glück ab; die Kraft des Organs entschädigt nicht für den Mangel an musikalischen Feinheiten. Herr Dineborg dirigierte wie immer mit Umsicht und Geschick. — Der Oper voran

ging das reizende Märchen „Dänning“, dessen Besuch im Wiederholungsfall nur zu empfehlen ist.

**Briefkasten.**

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keinerlei Verantwortung.)

**H. J. Schwartzau.** Wenden Sie sich einmal an Genossen Fr. Wump.

**Im Concerthaus Künshausen** erfreuen während der Domzeit 14 solche und decore Concerten das Publikum durch ihre heiteren Weisen, ebenso der von früher hier noch bekannte plattdeutsche Humorist Herr Tarom, dem noch die Herren Schmalzfeld und Hobral würdig zur Seite stehen.

Das **norwegische Hippodrom** hat seit einigen Tagen sein Gezelt auf dem Podenhofe vor dem Burghof aufgeschlagen und ladet zu freundlichem Besuche ein. Das Pferdmaterial ist völlig erneuert, auch ist sonst für Abwechslung gesorgt, indem während der Domzeit Wein- und Champagner-Reiten stattfinden wird.

**Hamburger Marktbericht.**

Hamburg, 22. Dezember

Butter.	
I. Qualität	Mt 116—122
II. Qualität	112—115
Kern:	
Abfallende und ältere Waare	95—105
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	80—90
Galizische und ähnliche	82—88
Finnländische Sommer-	
Amerikanische Waare	82—90

Stückpreise

22. Dezember  
 46—48 Mt. und 1 vorf. gut.  
 Preis: Veränd. d. Waare, 46—48 Mt. und 1 vorf. gut.  
 46—48 Mt. und 1 vorf. gut.  
 46—48 Mt. und 1 vorf. gut.

Die glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen hoch erfreut an

**A. Lau u. Frau,** geb. Köhler.  
 Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen an **Karl Nehlsen u. Frau**  
 Regine, geb. Stämmer.

**Catharina Kröger**  
**Johannes Broders**  
 Verlobt.

**Rafenburg.** **Ravenbusch.**  
 Frau **Havemann,** Elysiun, die besten Glückwünsche zum Geburtstage.  
 En gammelwen.

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 44. Geburtstag senden Dir Deine Kinder.  
 Brüderstraße 3.

Gesucht zum 1. Juli 1900 7000 Mark 1. Pfandgeld zu 4 pCt. in ein vorstädt. Grundst. k. Brandfläche 12 000 Mt. Off. u. A 2 an die Exped. d. Bl.

Eine Ziehmanzel zu kaufen gesucht.  
 Augustenstraße 16a.

Wäsche f. j. Leute wird gewaschen.  
 Marlesgrube 48, Hof 1 Etg.

**Edle Harzer Kanarienhähne**  
 Stamm mehrl. mit 1. und Ehrenpreis prämiert.  
**W. Lemcke,** Woltstraße 19, 1. Et.

**Edle Kanarienvögel**  
 Stamm prämiert.  
**Trossin,** Mühlenstraße 52.

**Harzer Kanarienhähne und Weibchen,**  
 Tag u. Nachtzüger, 5—12 Mt., auch n. Ausw. u. Garantie. **Schwartz,** Allee 127 a, beim Volkstrug.

Zu verpachten eine Krämerei.  
 Meierstraße 27.

Verloren ein Portemonnaie mit 22 bis 23 Mark von **Westendorf,** Fadenburger Allee, bis Krempeisdorf von einem Arbeiter. Abzugeben gegen Belohnung bei **H. Höppner,** Krempeisdorf.

Fast neue Handmaschinen von 16 Mark an unter Garantie.  
**Heinr. Meyer,** Süßstraße 50.

Zum Weihnachtsfeste empfehle:  
 Sämmtliche

**Spirituosen u. Weine**  
 in bekannte Güte.

**J. Ehlers,** Meierstr. 27.

**Braune Kuchen u. Pfeffernisse**  
 aus der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei empfiehlt

**W. Dreyer,** Engelswisch 41.



**Freie Karpfen** Bfd. 60 Pf.  
 Sonntags in der Markthalle.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft **Fischergrube 52**

empfeht sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

**Trauerhüte**  
 empfiehlt in großer Auswahl **E. du Bois,** Waisinger Allee 16.

**W. Strohsfeldt,**  
 Schweine-Schlachtere,

empfeht zum **Weihnachtsfeste**

- Ba. hiesiges Schweinefl. Bfd. 55 Pfg.
- „ **Karbonade** „ 70 „
- „ **Kalbfleisch** „ 40 „
- „ **Queenfl.** „ 50 „
- „ geräuch. Rauchstüde „ 65 „
- „ hies. dicke Flohmen „ 60 „
- „ geräuch. Mettwurst „ 70 „
- „ gekochte „ Leberwurst „ 60 „
- „ **Schnitzen u. Pfoten** „ 20 „
- Prima Schmalz** Bfd. 60 Pfg.

Heute von 6 Uhr an frisch. **Morturle-Ragout**

„ **Herings-Salat.**  
**Heinr. Muhly,**  
 Holstenstraße 14.

Zum bevorstehenden Feste

empfeht **halbgeräucherte Schinken**

**Rauchfleisch**  
**Rasseler Rippespeer**  
 geräuch. Schweinefleisch

mit und ohne Schwarte sowie sämtliche Aufschnittwaaren in guter Qualität.

**Heinr. Muhly,**  
 Holstenstraße 14.

Diese Rippen zum Füllen, geräuch. Schweinefl. 65 Pf., ger. Schweinefl. 45 Pf., Schweinefleisch 55 Pf., Karbon 70 Pf., Flohmen 60 Pf., Roth- u. Prehwurst 50 Pf., ger. Mettw. 90 Pf., gel. Mettw. u. Leberw. 70 Pf., Flohmen-schmalz 60 Pf., Braten-schm. 40 Pf., ff. Aufschnitt, empfiehlt

**M. Lahrtz,** Büttcherstraße.

Ba. ger. Land-Mettwurst Pfund 1,20 Mt.  
 Ba. geräuch. Land-Speck Pfund 80 Pfg.

empfeht **W. Dreyer,** Engelswisch 41.

Zum Weihnachtsfest empfehle:  
 Weiß- und Wollwaaren, Schul- u. Schreibutensilien, Galanterie- und Spielwaaren

in grosser Auswahl.  
**Gustav Müller,**  
 Kraimstraße 11f

**Glas-, Porzellan- u. Spielwaaren**

empfeht **H. Jacobsen, Schwartzau**  
 Lübeckerstraße und Fremierkamp.

Die Abtheilung für **Arbeiter = Garderoben** habe ich bedeutend ausgedehnt und führe ich alle Artikel in größter Auswahl.  
 Blaue Hosen von 0,88 Mk. an.  
 Blaue Jacken von 1,20 Mk. an.  
 Lederhosen von 1,88 Mk. an.  
 Hemden je gl. Art von 0,88 Mk. an.  
 Abtheilung für **Herren- u. Knabengarderoben** jetzt **Ausverkauf** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
**Otto Albers,** Kohlmart 10 u. Markt 4.

Empfehle zum bevorstehenden Feste:

- Rum** 1/4 Flaiche von 0,80 bis 3,50 Mt.
- Arrac** „ 1,50 „ 4,00 „
- Cognac** „ 1,20 „ 6,00 „
- Bittern** „ 0,90 „ 2,00 „
- Nordhäuser** „ 1,00 „ 1,20 „
- Rothwein** „ 0,80 „ 5,00 „
- Mosel** „ 0,60 „ 1,50 „
- Samos** „ 1,00 „ 1,20 „
- Sherry** „ 1,20 an.
- Madeira** „ 1,20 „
- Portwein** „ 1,20 „
- Malaga** „ 1,20 „

**Louis Klein,** Süßstraße 94.

**Wieser-Schneeren**  
 schleift und reparirt  
**H. Hentschel**  
 32 Süßstraße 32.

**Laubsäge-Holz**  
 per Meter von 90 Pfg. an.  
 Vorlagekatalog u. Preisliste über alle Laubsäge- und Kerbschnitt- Utensilien gratis.  
**G. Schaller & Co.**  
 Konstanz, 3 Marktstätte 3.

Empfehle:  
**Halbgeräucherte Schinken**  
**Rauchstüde**  
**Geräucherte Schweinsköpfe**  
**ff. Aufschnitt**  
**Friedr. Paetau, Würstfabrik**  
 Mühlenstrasse 27.

**Zum Feste**

empfeht:  
**Ananas-Erdbeeren,**  
**Pfirsiche etc. in Dosen zur**  
**Bowle**  
**Gemüse-Conserven**  
 von Carl. Erasmii,  
 Rhein. Frucht-Compots  
 in Dosen und Gläsern.  
 Ferner ausgewogen:  
**Salz Gurken, Senfgurken,**  
**Pfeffergurken, rothe Beete,**  
**Magdeb. Sauerkraut,**  
**Krousbereen, Pflaumenmus,**  
 gem. Marmelade etc.  
**Heinrich Koop**  
 Lübeck, Markttwiete 4.

**Der türk. Honigmann**  
 Alpenbrot, Cocodüsse und Leckerly  
 hat seinen Stand rechts vom Springbrunnen u. empfiehlt sich dem verehrten Publikum.

**Flobert-Gewehre,**  
**Teschings,**  
 6 und 9 mm, von Mt. 7.— an.  
 Bis 75 Meter Tragweite.  
 100 Kugelpatronen 60 Pf.  
 100 Schrotpatronen Mt. 1,60.  
**Luftgewehre,**  
 Luftpatronen,  
 4 1/2 u. 6 1/2 mm, von Mt. 3.— an.  
 Vermietten von Luftgewehren und Teschings.

**Eureka-**  
**Pistolen u. Gewehre**  
 von Mt. 1,85 an mit Scheibe, gefahrloser Schießsport für Salon und Garten.  
 Der Gummipfeil haftet an jeder glatten Flasche.

**Johs. Vittur** Lübeck,  
 Hoffenstr. 13.  
 Central-Waffen-Depot.  
 Büchsenmacherei mit Elektro-Motoren-Betrieb.

**Norddeutsche Bier-Halle.**  
 Während der Domzeit täglich:  
**Unterhaltungs-**  
**Musik.**  
 Musikant von ff. Adlerbier.  
 Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.  
 Ergebenst  
**Ernst Schulte**



# Die Muster-Bäckerei und Conditorei von Paul Burmester

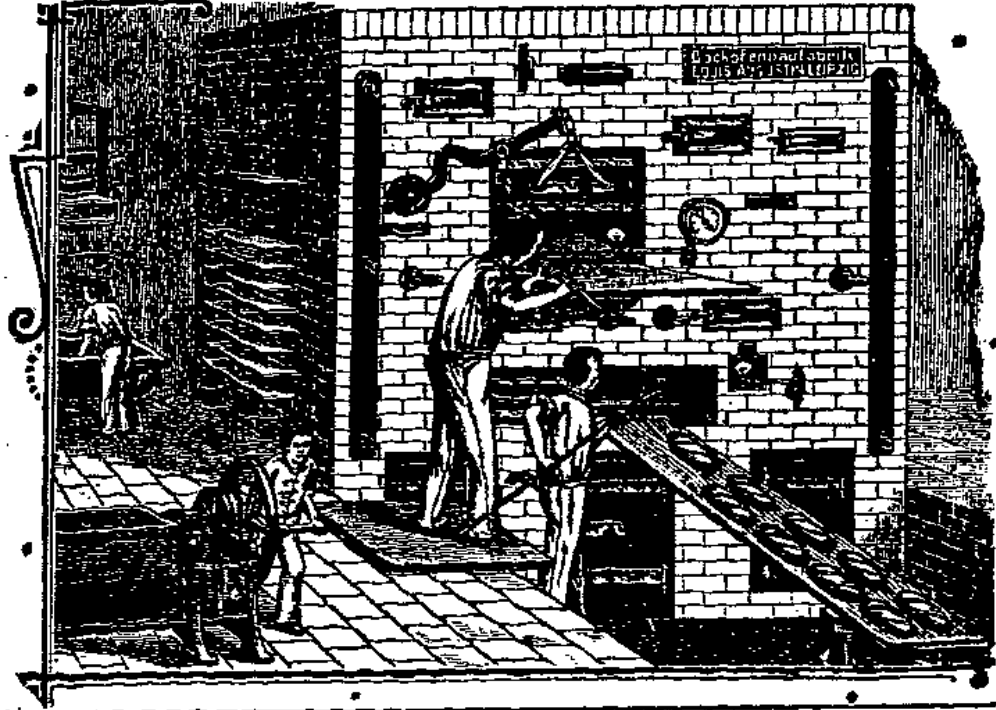
Telephon Nr. 914

Langer Lohberg 49

Lübeck

Ansicht mehrer nach neuesten System eingerichtet 3 Winter-Bädern.

empfehl zum bevorstehenden Weihnachtsfeste:



Marzipane, Marzipan im Ausschnitt, Stuten, Gemmel etc., per Pfd nur 1 Mk. (feinstes eigenes Fabrikat).

Honigkuchen, braune und weiße Mandelkuchen, braune und weiße Pfeffernüsse, Christstollen, Handtorten, altdeutsche Napfkuchen, engl. Makronen, Marzipan-Makronen, Kräutermonde, Kaiserbröddchen, Tischbröddchen u. s. w.

Marzipantorten in jeder Preislage.

Alles in schmackhafter und feinsten Qualität.

Lieferungen prompt und frei ins Haus.

NB. Hiermit meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich durch gänzlichen Umbau meines Bäckereibetriebes jetzt in der Lage bin, allen Anforderungen nachkommen zu können. Sämmtliche Bäckerei-Räume sind auf das Sanberste der Neuzeit entsprechend eingerichtet und ist meiner werthen Kundenschaft eine Besichtigung derselben an Wochentagen von 12-1 Uhr gerne gestattet. Hochachtungsvoll P. B.

## An die Bewohner Lübeds und Travemündes.

Unsere verehrten Kunden erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Weihnachtstage nicht gebacken wird; ebenso wird am 2. Weihnachtstage durch unsere Leute kein Brod ausgetragen werden.

Die Läden sind am 2. Festtage wie an jedem gewöhnlichen Sonntage für den Verkauf von Backwaaren geöffnet.

Sämmtliche Bäckermeister Lübeds und Travemündes.

## Brauerei Fackenburg.

Am 1. Weihnachtstage, Montag den 25. December 1899:

### Grosses Concert.

Am 2. Weihnachtstage, Dienstag den 26. December 1899:

### Grosses Concert.

An beiden Tagen Anfang 4 Uhr.

Eintritt 10 Pfg.

## Burgfeld-Pockenhof.

### Norweg. Hippodrom (Reitbahn).

Während der Somzeit täglich von 4 Uhr Nachmittags an:

### Großes Wein- und Champagner-Reiten

ferner Preisreiten auf dem ungefatteten ungarischen Bußtapferde Marizza.

### Das Beste

Weihnachts-Vergnügen, was je geboten wurde.

Alle Damen u. Herren hoch und schneidig — zu Ross!! —

Reittour 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Am 2. Weihnachtstage:

Freier Tanz.

## Sansa-Halle. Kränzchen.

7 1/2 u. 10 1/2 Uhr Quadrille

Anfang 4 Uhr.

Unübertroffene Auswahl! Bedeutend vergrößertes Lager!

Tischmesser und Gabeln, Beilagegabeln,

Tranchirmesser und Gabeln, Geflügelscheeren,

Küchen-Messer, Hack- und Wiege-Messer,

Brodmesser, Brodschneide- und Fleischhack-Maschinen.

Taschen-Messer, Scheeren, Scheeren-Bestecke,

Gabeln und Löffel in Britannia, Alpaca und versilbert.

Rasirmesser, Rasir-Apparate, Rasir-Bestecke,

Haarschneidemaschinen, Bartclipper, Streichriemen.

Garten-Messer, -Scheeren u. -Sägen.

Schlachter-Messer, Magnetstähle, Sägen, Haumesser.

Schlachter-Bandaliere, Messerscheiden, Stahlketten

Pferdeclipper, Rinder- und Viehzeichen-Scheeren

zu äusserst billigen Preisen.

Gegründet 1858. **Joh. S. Vittur.** Lübeck, Holstenstr. 13.

Mehrfach prämiert.

## Wegen Umzug großer Ausverkauf

meines bedeutenden Lagers moderner

### Pelz-waaren

von den billigsten bis zu den feinsten

zu herabgesetzten Preisen.

Sandstr. 23. **E. Hirsekorn** Sandstr. 23.

## Chr. Andersen, Sandstraße 10

empfehl

Prima reinwollene Normal-Unterzeuge, naturbraune Schlafdecken, Jagd-Weiten, Damen-Weiten, wollene Schultertragen, wollene Damenröcke, Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, Taschenücher, Kragen und Manschetten, sowie eine Parthie wollene Tricot-Gandshuhe unter Preis.

## Großes Lager in Schlittschuhen

das bewährten Systeme.

Schlittschuh-Taschen.

Lager von Reservetheilen.

Schärfen, Reparaturen, Anpassen und Verändern von Schlittschuhen rasch und billig.

**Johs. Vittur**, Lübeck, Holstenstr. 13.

## Gefüllt. Schweinskopf

Schwenbraten

Schweinsbraten

Leber-Käse.

**Heinr. Muhly,**

Holstenstraße 14.

Leb. holstein. Karpfen Pfd. 90 Pfg.

Todte (flanz) Pfd 65 u. 70 Pfg.

Blockquerstrasse 14.

## Zum Abschluß des Jahrhunderts bringt

### Circus Variété

vom 25. Dec. (1. Fest.) bis 31. Dec. incl. (unwiderwärtlich nur 7 Vorstellungen) das großartigste Künstler-Ensemble, welches je in Lübeck über die Bretter gegangen.

### Ein Welt-Specialitäten-Congress

19 Damen u. 13 Herren.

Jeder Artist eine Capazität!

Jede Nummer ein Schlager!

### Grosses und Vollendetes.

Granto u. Maud

die tollkühnen Seiltänzer.

Les trois Bergs

1 Paqha, 2 bildschöne Odalisten als Equilibristen

### 5 Sisters Franklin

das weltber. gymnast. Damen-Potpouri.

Hanna Cornelsen

Soubretten-Kobold.

Nordstern-Quintett

schwedisches Kunst-Gejangs-Ensemble,

genannt die nord. Nachtigallen.

Miss Linny, Trapez-Künstlerin.

Harley Trio, die famosen Wirtstals.

Mr. William Neuberti

der Auffehen erregende Contorjonist.

The Marks Company

(7 Personen)

Excentric-musikal-atrobat. Transformation-

Burleske Act.

Die Devise dieses Riesen-

Weihnachts-Fest-Spielplans

heißt unbedingt:

So was war noch garnicht da!!!

Trotz der enormen Kosten keine erhöhten Preise.

Nur am 2. Weihnachtstage (2. Dec.):

**2. gr. Gala-Vorstellungen.**

Um 4 Uhr kleine Preise. — Kinder d. Hälfte.

Anfang der Abendvorstellung 7 1/2 Uhr.

Unwiderwärtlich nur diese 7 Vorstellungen.



Fahrräder u. Nähmaschinen erst. Qual. zu sehr bill. Preisen unter Garantie. **Heinr. Meyer,** Mechaniker, Süßtr. 50.

Lebende

## Holst. Karpfen und Schleie

empfehl

**J. C. H. Boy**

An der Mauer 84, Bedergrube 3, Markthallenstand Nr. 46-47.

## Zur neuen Lohmühle.

Am 2. Weihnachtstage: Große freie Tanzmusik.

## Stadt-Theater.

Montag: Nachm. 4 Uhr.

Klein Däumling.

Abends 7 Uhr: Opernpreise.

Der Trompeter von Säckingen.

Dienstag: Nachm. 4 Uhr.

Klein Däumling.

Abends 7 Uhr: Opernpreise.

Fra Diavolo.

Hierauf: Marie, die Tochter des Regiments

Mittwoch: Nachm. 4 Uhr.

Klein Däumling.

Abends 7 Uhr: Schauspielpreise.

Dolly

Lustspiel in 3 Akten von A. Christofferson.



## Das neue bürgerliche Recht.

Am 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. In vielen wichtigen Punkten entspricht dieses Werk durchaus nicht den fortgeschrittenen Rechtsanschauungen des Volkes, den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse. Die Fragen des Mein und Dein haben zuweilen nicht die dem Zeitgeiste und den tatsächlichen Verhältnissen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete entsprechende Lösung gefunden. Das Gesetzbuch berücksichtigt in sehr ausgiebiger Weise die herrschenden Sonderinteressen, die Eigentumsbegriffe und Rechtsideen der oberen Gesellschaftsschichten, der bürgerlichen Klasse; es trägt durchaus den Charakter der Klassengesetzgebung, und seine Tendenz ist, der Aufrechterhaltung der Klassenunterschiede und der Klassenherrschaft zu dienen. Zudem bringt es nicht einmal eine volle Einheit des Rechts; noch bedeutet es in den Punkten, wo es eine Vereinheitlichung von Privatrechtsnormen vornimmt, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegenüber dem Rechtswirrwarr, der seither nach Maßgabe Duzender von Privatrechtssystemen im Reiche bestand. Damit ist der Boden geschaffen, auf welchem die zielbewusste Fortentwicklung des Rechts im Sinne höherer, geläuterter Gerechtigkeitsideen sich vollziehen kann. Von größter Wichtigkeit aber ist zu nächst, daß das Bürgerliche Gesetzbuch den Volksmassen das Bemühen erleichtert, wenigstens diejenigen Rechtsnormen in ausreichender Weise kennen zu lernen, die für das tägliche Leben dieser Massen, in ihrem unablässigen Daseins- und Interessenkampf hauptsächlich in Betracht kommen.

Wir glauben einer Pflicht gegen die werththätige Bevölkerung zu genügen, indem wir ihr eine gemeinverständliche Darlegung dieser Rechtsnormen bieten, wobei wir uns allerdings bei dem gewaltigen Umfange des Gesetzbuches (2385 Paragraphen) weitgehende Beschränkungen auferlegen müssen. Ein erschöpfender Kommentar, dessen Verfasser unser Parteigenosse Arthur Stadthagen ist, wird demnächst im Verlage von J. F. W. Dieck in Stuttgart erscheinen.

### 1.

#### Das vertragrechtliche Verhältnis der gewerblichen Arbeiter.

Seither richtete dieses Verhältnis sich nach den Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung und einer Reihe von Landesgesetzen. Die Geltung der letzteren kommt vom 1. Januar 1900 ab in Wegfall, während die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung teilweise ergänzt bzw. abgeändert oder aufgehoben werden. Auch kommen einige Abänderungen der Zivilprozessordnung in Betracht.

Von Wichtigkeit ist zunächst die Abänderung der seither bestehenden Vorschriften über die

#### Aufrechnung gegen Lohnforderungen.

Nach § 115 der Gewerbeordnung hat der Arbeitgeber allerdings die Löhne prinzipiell baar und in Reichswährung zu bezahlen, es ist ihm jedoch gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Mieth- und Wachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.

Diese Ausnahme vom dem generellen Verbot des Treuhandsystems hebt das Bürgerliche Gesetzbuch auf, und zwar entsprechend dem Grundsatz, daß den Arbeitgebern gegenüber ihren Arbeitern nicht weitergehende Rechte zustehen sollen als anderen Gläubigern. Es bleibt den Arbeitgebern die Befugnis, ihren Arbeitern die in § 115 der Gewerbeordnung erwähnten Werthe zu verabfolgen; aber nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Forderungen daraus, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen (gewöhnliche Arbeiterforderungen unter 1500 Mark sind unpfändbar), nicht aufgerechnet werden, und § 400 verbietet die Abtretung einer Forderung, soweit sie der Pfändung entzogen ist. Der Arbeitgeber muß den Arbeitern, deren Gläubiger er nach § 115 der Gewerbeordnung geworden ist, unter allen Umständen den vollen verdienten Lohn auszahlen; er darf sich durch Aufrechnung bei der Lohnzahlung nicht schadlos halten. Eine Aufrechnung geschuldeter Beträge ist nur gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen zu beziehenden Gebungen gestattet. Der Arbeitgeber muß sich die Waaren zc., die er den Arbeitern liefert, baar bezahlen lassen. Die Kreditierung der Waaren ist nach § 115 der Gewerbeordnung unzulässig.

Damit wird dem letzten Rest des Treuhandsystems, unter welchem viele Arbeiter schwer zu leiden hatten, ein Ende gemacht. Die Gründe, welche die Gesetzgebung veranlaßt haben, in einzelnen Fällen Forderungen und Sachen für unpfändbar zu erklären, beruhen darin, daß es im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, daß Raubpfändung des Schuldners verhütet und ihm ein gewisses Minimum zur Erhaltung seines Lebens erhalten wird. Diese Gründe erfordern folgerichtig auch den Ausschluß der erzwungenen Aufrechnung, eines dem Arbeitgeber zugestandenen Ausnahmewertes. Es sind dieselben Gründe, welche dazu geführt haben, die Zivilprozessordnung einige ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bestimmungen aufzunehmen, wonach der Kreis der pfandfreien Sachen erweitert und u. A. vorgeschrieben wird, daß die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf eine Woche erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Be-

schaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden dürfen." Diese Forderung findet Anwendung auf alle Schuldner ohne Unterschied. Praktisch läuft sie in erster Linie auf eine Sicherung des Arbeitslohnes gegen Pfändung hinaus.

Eine weitere Konsequenz des Grundsatzes, der zum Verbot der Kompensation gegen Lohnforderungen geführt hat, ist, daß der § 119 a der Gewerbeordnung hinfällig wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß Lohninbehaltungen, welche von Gewerbe-Unternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verhandelten Strafausbedingung worden, bei den einzelnen Lohnzahlungen zulässig sind, und zwar bis zu einem Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes.

Vom 1. Januar 1900 sind Abreden dieser Art und Lohninbehaltungen überhaupt unzulässig. Finden trotzdem Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen statt, so kann der Arbeiter den Lohn in Höhe der aufgerechneten Forderung einklagen. Der Arbeitgeber bleibt ihm haftbar dafür.

Die so lange streitig gewesene Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, Lohn zu zahlen für eine verhältnismäßig kurze Zeit, in welcher der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund — durch Krankheit, Teilnahme an Kontrollversammlungen und militärische Übungen, Wahrnehmung gerichtlicher Termine u. dergl. — ohne eigenes Verschulden oder in Folge von Naturereignissen an der Arbeitsleistung verhindert ist, entscheidet das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 615 in Verbindung mit § 615) zu Gunsten des Arbeiters. Der Arbeiter geht in solchen Fällen seiner Ansprüche auf Lohn — auch wenn sich's um Akkordarbeit handelt — nicht verlustig.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgezeichneten Gründe für Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Zurechnung ausbedingener oder gesetzlicher Kündigungsfrist werden im § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin vermehrt, daß solch eine Auflösung — sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer — zulässig ist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Der Begriff „wichtiger Grund“ ist zwar sehr dehnbar, aber immerhin bietet diese Bestimmung eine Handhabe mehr, vom Arbeitsvertrag loszukommen, wenn das Interesse des einen oder des anderen Theiles es erheischt. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage bei Berathung des Gesetzbuches den Standpunkt vertreten, daß auch der Ausbruch eines Streiks als wichtiger Grund für sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu betrachten ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Rechtsprechung sich dieser Auffassung anschließen wird.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erklärt im § 138 Abs. 1 Verträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, als nichtig. Dahin gehören insbesondere die leider so häufigen wucherischen Arbeitsverträge, in denen ungewöhnlich geringer Lohn, ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überhaupt ungewöhnlich ungünstige Arbeitsbedingungen in ausbeuterischer Absicht festgesetzt werden. Abs. 2 des § 128 bestimmt: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung derart übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen!“. Sowohl in der Kommission des Reichstages, welche das Bürgerliche Gesetzbuch vorbereitete, wie im Plenum ist ausdrücklich anerkannt — selbst von Seiten der Regierungsvertreter —, daß diese Bestimmung auch auf Arbeitsverträge aller Art anwendbar ist.

Gegen die guten Sitten verstößend, und deshalb nichtig, sind — wie im Reichstage ebenfalls anerkannt worden ist — alle jene frivolen Verträge, durch welche Unternehmer ihre Arbeiter verpflichten, bei Strafe der Entlassung bestimmten Vereinen nicht anzugehören bzw. aus denselben auszutreten, sowie die Vereinbarungen der Unternehmer, Arbeiter in Verzug zu erklären und solche Arbeiter nicht zu beschäftigen. Nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist Derjenige, der in solcher Weise den Arbeiter vorwärtschädigt, demselben in vollem Umfange Schadenersatzpflichtig. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, zur Durchführung solcher Schadenersatzklagen die Mittel zu bieten.

Leider ist es den Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter nicht gelungen, bei Berathung des Gesetzbuches in dasselbe einen ausreichend Schutz gegen die das Arbeitsverhältnis betreffenden Praktiken des Bauschwinderthums hinein zu bringen. Doch sind wenigstens einige Bestimmungen erreicht worden, die geeignet sind, dem Unwesen beizukommen: daß die Geldgeber, die eigentlichen Bauherren, sich hinter vermögenslose Unternehmer auf Grund von Scheinverträgen verstecken, es diesen überlassend, Arbeiter, Handwerker und Lieferanten zu prellen.

Da ist außer dem bereits erwähnten Abs. 1 des § 138 (Nichtigkeit von Verträgen gegen die guten Sitten), der gegen die in Rede stehenden Praktiken ganz unzweifelhaft anwendbar ist, ebenso wie der § 826, der im § 157 ausgesprochene Grundsatz von Belang, daß die Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. An der Hand dieser Rechtsregel kann die Rechtsprechung die Hintermänner der Bauschwinder fassen. Ihre Haftbarmachung für die Zahlungsverbindlichkeiten, welche sie einbar auf

dem vermögenslosen Unternehmer lasten, ist durch den § 826 unbedingt gesichert. Als dieser Paragraph in der Reichstags-Kommission berathen wurde, war von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Bestimmung einzuschalten: „Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohnes außer dem unmittelbar Vertragschließenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll.“

Dieser Antrag konnte als überflüssig zurückgezogen werden, nachdem seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen unter allseitiger Zustimmung erklärt worden war (nachzulesen auf Seite 89 des Kommissionsberichts Nr. 440 der Reichstags-Drucksachen, Session 1895/97), daß zum Schutze der Arbeiter gegen Schädigung durch vorgehobene Zwischenunternehmer der § 826 in vorliegender Fassung genüge, denn „Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berufung auf die formelle Herstellung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigere, füge diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorjählich Schaden zu. Das Gleiche sei dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm im eigennütigen Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

Nach dieser gesetzgeberischen Erklärung wird die Rechtsprechung sich zu richten haben, zumal ein Widerspruch auch im Plenum des Reichstages nicht erfolgt ist.

Ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt, so muß nach § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines neuen Arbeitsverhältnisses gewährt werden.

Was die Arbeits- oder Dienstverträge von Ehefrauen betrifft, so ist die Frau bei Abschluß eines solchen generell nicht mehr auf die besondere Einwilligung ihres Ehemannes angewiesen. Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, „wenn sich ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“. Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Ausübung desselben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Verträge erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht ersehen läßt. Ist die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Kündigungsrecht nicht zu.

Ein über sieben Jahre alter Minderjähriger kann Arbeits- oder Dienstverträge nur abschließen mit Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so bedarf derselbe, wenn es sich um den Abschluß eines Arbeits- oder Dienstvertrages auf länger als ein Jahr handelt, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Nach § 113 ist der Minderjährige durch die Ermächtigung unbeschränkt geschäftsfähig für solche Rechtsgeschäfte, „welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung derselben aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen.“ Die Ermächtigung kann vom gesetzlichen Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm erteilt wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht erjezt werden.

Die allgemeine Ermächtigung kann sich auf Arbeits- und Dienstverträge aller Art erstrecken. Daß auch der Lehrvertrag in die Kategorie dieser Verträge gehört, weil er den Lehrling zu Dienstleistungen verpflichtet, erscheint uns unzweifelhaft. Doch ist zu berücksichtigen, daß der § 126 b der Gewerbeordnung, wonach gewerbliche Lehrverträge der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bedürfen, in Geltung bleibt.

Was die Form des Arbeits- oder Dienstvertrages anlangt, so schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch eine solche nicht vor. Jede Form genügt, die mündliche Abmachung so gut wie die schriftliche, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Vertrag durch Uebereinstimmung des Willens der Vertragsschließenden zu Stande kommt. In den meisten Fällen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dürfte die mündliche Abmachung vorzuziehen sein, zumal die schriftliche, wenn ihre Form nicht eine ganz korrekte und jeden Zweifel ausschließende ist, gar leicht schikanöser oder ungerechter Auslegung dient, während bei streitigen mündlichen Verträgen weit eher die Gewißheit gegeben ist, daß sie (§ 157) so ausgelegt werden, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

## Politische Mundschau.

### Deutschland.

Eine neue Leistiade. Schneller als wir gedacht, erfährt man Näheres über das von uns gestern nach dem „Windhoeker Anz.“ bereits kurz gemeldete Verbrechen des Prinzen von Arenberg. Die Berliner „Volksztg.“ ist in der Lage, die Lücken im Bericht des Windhoeker Blattes durch die Mittheilungen eines Deutschen in Südwestafrika zu ergänzen. Nach diesen Mittheilungen handelte es sich um einen in Diensten des Prinzen Arenberg stehenden Eingeborenen, der bei dem Prinzen eine besondere Vertrauensstellung inne hatte, bei welcher ihm seine, Gains, Be-



ziehungen zu den eingeborenen Landesköchern von Vortheil waren. Die Scene, die zu dem Gerichtsverfahren geführt hat, spielte sich nach dem Briefe des deutschen Gewährsmannes wie folgt ab: Nach einem Gespräch zwischen dem Herrn und dem Diener entfernte sich Cain im Schritt, ohne sich des geringsten Vergehens bewußt zu sein, als der Prinz, Distriktschef auf einer Station hinter Windhoef, dem Posten zurief, er solle auf Cain schießen. Der Soldat schloß in die Luft. Cain ging ruhig weiter. "Haben Sie nicht gehört, Sie sollen den Kerl erschießen!" Der Posten schießt nochmals und trifft Cain ins Bein. Darauf tritt Prinz Arenberg hinzu, zieht seinen Revolver und schießt die Cain in den Leib. Als dieser den Bringen flehentlich fragt, warum er ihn tödten wolle, er hätte ihm doch nichts gethan, schießt Prinz Arenberg nochmals. Diesmal trifft er Cain in den Kopf. Als er sieht, daß Cain noch nicht todt ist, nimmt er einen Gewehrstock, bohrt ihn in die Wunde und rührt das Gehirn so lange um, bis Cain vercheidet. So der Brief. Der Briefschreiber schildert weiter die große Aufregung und Empörung, die dieser Vorfall überall hervorgerufen habe. Er sagt, an Mißhandlungen der Eingeborenen sei man ja gewöhnt, über körperliche Strafen kleineren Umfangs sehe man in Afrika hinweg, aber diese That habe eine namenlose Erbitterung und ein allgemeines Entsetzen erzeugt. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Ueber die Höhe der über den Prinzen Arenberg etwa verhängten Strafe verlaute bei der Heimlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens nichts. Vielleicht erfährt man etwas davon, wenn das Urtheil bestätigt worden ist. Und solche Leute, wie Leise und Arenberg, werden auf Reichskosten hinausgeschickt, um "Zivilisation" zu verbreiten! Welche Begriffe mögen wohl die "Wilden" von "Europens überbüchster Höflichkeit" bekommen?

**Aus dem „rothen“ Hauje.** Die freimüthigen Männen der Berliner Stadtverordnetenversammlung haben sich zu einer That ausgerafft, die von ihrem sonstigen manchesterlichen Thun und Treiben vortheilhaft absteht. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat Donnerstag nämlich beschlossen, zunächst auf zwei Jahre einen Versuch mit 20-24 Schulärzten zu machen, von denen jeder vier Schulen zugewiesen erhalten soll. Der Vorschlag, sich bis auf weiteres mit diesem Versuch zu begnügen, war ein Mittelweg, auf den sich die Freunde wie die Gegner der Anstellung von Schulärzten einigen konnten. Auch die Arbeitervertreter erklärten sich im Interesse der endlichen Erledigung dieser Frage vorläufig damit einverstanden. Von anderer Seite wurden noch einmal Bemühungen unternommen, die ganze Sache zu Falle zu bringen. Unter den Gründen, die dagegen angeführt wurden, stand natürlich das alte abgebrauchte Wort von dem Eingriff in die Familienrechte wieder an erster Stelle. Aber die Anträge des Ausschusses, dem die Magistratsvorlage betreffend die Schulärzte vor längerer Zeit zur Verathung überwiesen worden war, fanden schließlich sogar eine recht bedeutende Mehrheit. Die Grundzüge für die Anstellung der Schulärzte sind folgende: Für jeden Schulkreis werden bei einigen Gemeindefschulen vom Magistrat Schulärzte angenommen; einem Arzte sollen nicht mehr als vier Schulen übertragen werden. Dem Schularzt liegt ob: 1. die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit; die Eltern bezw. Erziehungsverpflichteten haben das Recht, der Unternehmung beizuwohnen; 2. die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichen Falles unter Mitwirkung von Spezialärzten; 3. auf Erfragen der Schulkommission bezw. des Rektors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindes; 4. die Abgabe eines schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderlichen Gutachtens, a) über vermuthete oder beobachtete ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schülern, b) über vermuthete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräthe. 5. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschließlich der Schulklassen wachend oder außerhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Rektor in angemessenen Zeiträumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuthun. 6. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen. 7. Die Schulärzte werden periodisch zu Verathungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden. 8. Der Schularzt soll in der Nähe der Schule wohnen. Er erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mk. — Im weiteren Verlauf der Sitzung hatte sich die Versammlung mit einigen Wahlsprüngen zu beschäftigen. Die Wahl unserer Genossen Millarg wurde — ja! nur gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion — aus Gründen des formellen Rechtes für ungültig erklärt. Die Debatte zeigte das Widerspruchsvolle und Unhaltbare der Bestimmung der Städte-Ordnung, daß die Hälfte der zu wählenden Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, in heller Beleuchtung. In dem Wahlbezirk, wo Millarg's Wahl erfolgte, sollte ein Hausbesitzer gewählt werden. Genosse Millarg ist aber erst wenige Tage nach der Wahl Hausbesitzer geworden und das war Anlaß genug, seine Wahl für ungültig zu erklären. Hoffentlich gelangt es unseren Parteigenossen, das Mandat zu beschaffen.

**Wilde Richter.** Ein Prozeß, dessen Verhandlungen von höchster sozialpolitischer Bedeutung sind, fand Mittwoch am Oberger Landgericht an. Es handelte sich um juristische Uebertretungen der reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter. Ein besonderes Relief erhielt der Prozeß durch eine Anzahl mit unter Anklage stehender Personen. Die Uebertretungen wurden begangen auf einer der reichsten Zechen („Unser Fritz“) des Ruhrreviers. Angeklagt waren die Gewerke Heinrich und August Waldhagen, ersterer Inhaber des rothen Adlerordens 4. Klasse, letzterer Oberkassant der Reviere, beide sehr reich. Ferner die Gewerke Bönsgen zu Düsseldorf, Rentnant der Reviere, dann der Bergwerksdirektor Hohendahl, die Betriebsführer Wagner und Schmidt, sowie Schichtmeister und Controlleur. Der Anklage lag folgendes zu Grunde: In den Jahren 1897 und 1898 sind

auf Zechen „Unser Fritz“ seitens jugendlicher Arbeiter mehrere Uebertretungen verfahren worden, auf direkte Anweisung verantwortlicher Beamten. Der Hauptbeschuldigte war der Betriebsführer Hohendahl, dem durch Verfügung des Revierebeamten am 18. Januar dieses Jahres die Beamtenqualifikation aberkannt wurde. Unglaublich ist die Gewissenlosigkeit, mit der die angeordneten Uebertretungen systematisch begangen wurden. So wurde z. B. festgestellt, daß jugendliche Arbeiter, die nur 8 Stunden arbeiten durften, 18 Stunden hintereinander beschäftigt wurden. Nach einer solchen Arbeitszeit gönnte man ihnen dann aber auch nicht mal genügend Ruhezeit, bereits nach 5 1/2 Stunden mußten sie wieder ins Kapitalloch hinein. In 14 Monaten haben 33 jugendliche Arbeiter allein 687 Uebertretungen verfahren. Die meisten der verfahrenen Uebertretungen entfallen aber nur auf wenige Monate, sodaß in einem Monat bis zu 8 (!) verfahren wurden. Im Monat August wurden z. B. von 5 jugendlichen Arbeitern 25 Uebertretungen gemacht! Auch die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonntagen und Festtagen sind fortgesetzt übertreten worden, indem 16jährige Jungen in zahlreichen Fällen Sonntags Viertelschicht arbeiten mußten. Mit welcher schamlosen Verachtung die gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die schutzbedürftigen jugendlichen Arbeiter vor schrankenloser Ausbeutung bewahrt werden sollten, übertreten wurden, erhellt aus folgendem: Am 17. August v. J. ist der Grubenvorstand der Gewerkschaft „Unser Fritz“ durch eine Verfügung des Revierebeamten auf die bereits entdeckten Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht worden, mit dem gleichzeitigen Hinweis auf die Haftbarkeit der Bergwerksbesitzer. Trotzdem sind in den folgenden Monaten nach wie vor Uebertretungen seitens jugendlicher Arbeiter verfahren worden. Damit ist die völlige Mißachtung der Gesetze noch deutlicher erwiesen. Im Januar d. J., nachdem sich die Verwarnung des Revierebeamten als erfolglos erwiesen hatte, ordnete die Bergbehörde eine genaue Revision der betr. Belege, Markenbücher, Schichtzettel, Journale zc. an. Die hiermit beauftragten Beamten fanden, daß die Belege durch Majuren und Neueintragungen gefälscht waren. Der Zweck der Fälschung war, die Konstatierung der durch jugendliche Arbeiter verfahrenen Schichten unmöglich zu machen. Man war sich also der gemachten Gesetzesübertretungen, die durch neue verwischt werden sollten, voll auf bewußt. Zum Verhandlungstermin waren 20 Jungen geladen, u. a. Scheimer Berggrath Neudorf, Direktor Scharpog-Schaffe. Nach längerer Verhandlung, in welcher obige Thatfachen bewiesen wurden, verurtheilte das Gericht folgendes Urtheil: Die Mitglieder des Grubenvorstandes sind wegen der konstatierten Uebertretungen, die gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und die Verordnung des Reichstanzlers vom 1. Februar 1895 verstoßen, nicht straffällig. Das Gericht hat angenommen, daß sie in Wirklichkeit nicht die Gewerke darstellen und daher auch nicht als Gewerbetreibende betrachtet werden können. Sie sind daher freizusprechen. Die übrigen Betriebsbeamten, nämlich Direktor Hohendahl, Betriebsführer Wagner und Schmidt sowie Schichtmeister Funder sind der Uebertretung schuldig befunden, jerner Funder, Schäfer, Glitt, Kämpfe und Peger auch wegen Urkundenfälschung, und hat das Gericht auf folgende Strafen erkannt: Wegen der Uebertretung Hohendahl 300 Mk., Wagner 50 Mk., Schmidt und Funder je 30 Mk., wegen der Fälschungen Wagner zwei Wochen, Funder, Schäfer, Glitt, Kämpfe und Peger je eine Woche Gefängniß. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Daß eine so gelinde Strafe die Grubenbarone und ihre Stellvertreter nicht abhalten wird, gegen die Arbeiterjurisdiction zu ireveln, ist selbstverständlich. Im Uebrigen fordert aber auch dieser Prozeß zu Vergleichen heraus. Es zeigt: wie gelinde Vergehen der Unternehmer gegen die Gewerbeordnung bestraft werden; Arbeiter dagegen, welche sich im Kampfe um die Verbesserung ihrer Lebenslage auch nur Geringste zu schulden kommen lassen, trifft schwere Strafe. Wir wollen dafür gleich einen neuen Fall anführen: Während der Ausperrung der dem Maurer-Verband angehörenden Arbeiter in Frankfurt a. M. sollte der Maurer Wich. Bornwald einem arbeitenden Gesellen gedreht haben mit den Worten: „Wir werden Dich schon kriegen!“ Der Bertheidiger beantragte Freisprechung, weil es sich nicht um einen Streik, sondern um eine Ausperrung seitens der Arbeitgeber handle, worauf das Gewerbegesetz nicht anwendbar sei. Das Gericht war anderer Ansicht und erkannte auf drei Wochen Gefängniß, weil eine Verabredung „ziemlich frecher Art“ vorliege. — Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen.

**Der Kampf gegen die Waarenhäuser** hat in München zu Maßregeln der Wapollizei geführt, die einer Vernichtung des seit 5 Jahren bestehenden Waarenhauses von Tieg gleichkommen. Am Montag hatte der Magistrat beschlossen, sofort die in der Mine des Parterres aufgestellten Verkaufsgelände zu entfernen und die Polizeidirektion zu veranlassen, „sodort an den Eingängen des Etablissementes in der Zeit von 11 Uhr bis 7 1/2 Uhr Schutzleute aufzustellen, die bei überfülltem Lokal Kaufstühle nur im Verhältnis zu den das Haus Verlassenden einlassen sollen.“ Begründet wurde dieser Beschluß durch die Feuergefährlichkeit. Tieg richtete sofort gegen diese Anordnungen einen Protest an den Magistrat. Der Münchener Vamemat aber beschloß am Dienstag an dem Beschlusse des Magistrats festzuhalten, Tieg eine Frist von zweimal 24 Stunden zu setzen und im Falle die Anordnung des Magistrats bis dahin nicht ausgeführt, das Geschäft zu schließen. Der Vamemat ordnete an: Es sind sofort an sämtlichen Thüren Schutzleute und im Innern des Lokals ein technischer Offiziant aufzustellen. Der in das Waarenhaus, das mehr als 100 Angestellte beschäftigt, nicht mehr als 60-70 Personen einlassen darf und dann die Schließung der sämtlichen Thüren anzuordnen hat. Sobald Tieg die Verkaufsstände in der Mitte des Parterres entfernt haben wird, können einige Personen mehr eingelassen werden. — Um dieser Anordnung nachzukommen, wurde im Waarenhaus die ganze Nacht zum Mittwoch gearbeitet, behufs Räumung des Mittelgangs. Die Arbeit, zu der auch die weitere Unterbringung der Waaren gehörte, konnte jedoch nicht vollständig in der kurzen Zeit bewältigt werden. Darauf wurden am Mittwoch zwei von den Säugen des Bazar's polizeilich gesperrt und

nur einer offen gehalten. Aus diesem werden nur 60 Käufer gleichzeitig in die Verkaufsräume zugelassen, also eine geringere Zahl von Käufern, als die Zahl des Geschäftspersonal beträgt. Der Inhaber des Waarenhauses Oscar Tieg, erklart gegenüber den Anordnungen des Magistrats in der Münchener Blättern, daß er von den 11 Anordnungen, die der Magistrat am 4. September verlangt, sofort 8 auszuführen. Gegen die übrigen 3 Anordnungen habe er nach Rücksprache mit Technikern am 15. September als unausführbar und unbegründet Vorstellung erhoben. Darauf habe er am 20. Novbr. den Bescheid erhalten, daß eine der beantragten Anordnungen fallen gelassen sei, die beiden andern wurden zum Theil verändert aufrecht erhalten. In einem Schreiben vom 4. Dezember habe er nochmals um Aufhebung dieser beiden namentlich zur Winters- und Weihnachtszeit unausführbaren Verordnungen erucht und Gegenvorschläge gemacht. Die Antwort lautete am 6. Dezember, daß der Magistrat zunächst durch eine Kommission die Räume besichtigen und dann definitiv entscheiden wolle. Die Besichtigung sei am 9. erfolgt. Darauf wurden noch am gleichen Tage zwei Anordnungen getroffen, denen er vollständig nachgegeben sei. „Nämlich, nach zehn Tagen, am 19. Dezember, Mittag 2 Uhr, wurden mir neue Anzeigen gemacht, dahingehend, daß ich bis 20. d. M. früh die in der Mitte meines Verkaufslokals befindlichen Verkaufsstände bis auf einen Reststand zu entfernen habe, eine Anklage, welche das Ausräumen der Hälfte meines Verkaufslokals, das Verpacken und Weiterschaffen der Waaren, das Mischen eines Verkaufslokals bedingt, und es wird jedem Vernünftigen einleuchten, daß solches während der wenigen mir freigelassenen Stunden unmöglich ist, abgesehen davon, daß eine Nothwendigkeit hierfür nicht besteht. Dabei ist mir in der Entschliessung vom 19. Dezember eröffnet worden, daß die Nichtbefolgung der am 19. Dezember getroffenen Anordnungen die sofortige Geschäftsperre zur unbedingten Folge haben, daß eine Beschwerde hieran nichts ändern wird.“ — Selbstverständlich ist es Pflicht der Wapollizei, darauf zu achten, daß die Räumlichkeiten der großen Waarenhäuser allen Anforderungen entsprechen, welche im Interesse der Käufer und Verkäufer verlangt werden können. Der plötzliche Eingriff jedoch in die Verhältnisse, die man fünf Jahre lang ruhig geduldet hat, sieht sehr danach aus, als wolle man den Mittelstand zerkleinern ein Kompliment machen.

### Oesterreich-Ungarn.

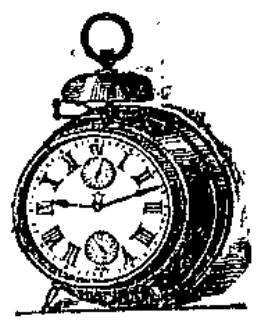
**Die Aufhebung des Zeitungsstempels in Oesterreich** ist Donnerstag vom Herrenhause angenommen worden. So hört denn endlich ein unheilvoller und unwürdiger Zustand in Oesterreich auf. Das Resultat ist im Wesentlichen der Sozialdemokratie mit zu verdanken, die nimmer müde wurde, gegen das häßliche Gesetz zu demonstrieren. So hielten unsere Wiener Parteigenossen erst noch am Mittwoch Abend vier massenhafte besuchte Versammlungen ab, in denen sie gegen die Verschleppung der Zeitungsstempelreform ihr Veto einlegten. Daß das Herrenhaus schon so schnell ihren Wunsch erfüllen würde, hatten sie wohl selbst nicht erwartet, denn „gut Ding“ will besonders in Oesterreich viel, sehr viel Weile haben. Anfanglich zeigte auch das Herrenhaus einige Neigung, das Zustandekommen dieser Reform zu verhindern, schließlich aber begnügte es sich damit, der Genehmigung der Vorlage eine Resolution beizugeben, in welcher die Regierung aufgefordert wird, baldigst eine „Reform des Preßgesetzes“ vorzulegen. Diese „Reform“ soll nach den Wünschen der Antragsteller darin bestehen, daß man den Schwurgerichten die Preßvergehen entzieht. Auf die Verkündigung des Gesetzes, welches den Zeitungsstempel aufhebt, hat diese Resolution natürlich keinen Einfluß.

**Das neue Ministerium.** Der Kaiser empfing am Donnerstag Vormittag das Cabinet Clary in Abschiedsaudienz und verließ alsdann dem Grafen Clary das Großkreuz des Leopold-Ordens. Später wurde der neue Ministerpräsident Wittet vom Kaiser empfangen, welcher dem Monarchen nachstehende Ministerliste unterbreitete: Wittet, Voritz und Eisenbahnen, Welfersheim Landesvertheidigung, Stummer Inneres, Schrott Justiz, Stribal Handel, Jorkasch-Roch Finanzen, Blumenfeld Ackerbau, Verndt Unterricht, Chlendorvski Minister für Galizien. Der Reichsrath ist vertagt worden und der § 14 tritt vorläufig die Herrschaft an.

### Odenburger Landtag.

A. K. Am Dienstag wurde das neue Gerichtskosten Gesetz für das Herzogthum Odenburg und das Fürstenthum Wirtensfeld in erster Lesung mit wenig Ansehung angenommen, dann der Etat der Herzogthums des Großherzogthums genehmigt. Dabei beschloß der Landtag den Bau eines neuen Landtagsgebäudes. Es folgte darauf die Kenntnisaahme des Prüfungsgerechtigten der Regierung bezuehls Uebernahme der Baugewerkschule in Barel. Die Regierung lehnt eine Uebernahme der Schule zur Zeit ab. Der Finanzausschuß empfahl der Regierung die Schule wa. m. der Fürsorge ohne Uebernahme. Der Landtag gab sich damit auch zufrieden. Dann beschäftigten die Redakteure des Fürstenthums Lübeck den Landtag zum zweiten Mal. Abg. Dittmer-Greifau will das Recht auf deren Lödtung zeitlich schon in den Nat verlegen, weil sonst die bösen Nachbarn in Hofstein die Boden allem schießen, oder die Fürstenthümer zu Jagdrevieren werden. Der Landtag schlug alle von ihm mit flammender Begeisterung vorgebrachten ethischen, moralischen und wirtschaftlichen Bedenken von sich und es bleibt auch im Fürstenthum Lübeck das Leben der Redakteure bis Juni gekont. — Der freibare Pastor hat also wieder einmal vorbeigezogen, — aber war es gar ein Bock, den er jagte? Der Abg. Funch bedauerte sogar den Ton, den der Geistliche in die Debatte bringe. Am Donnerstag wurden die Entwürfe von Gesetzen zur Errichtung einer Donnerstagskammer und einer Landwirtschaftskammer in erster Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf für die Handelskammer wurde ohne große Debatte durchberathen. Nicht aber der Entwurf über die Landwirtschaftskammer. Es kam bei diesem Punkte zu recht lebhaften Debatten. Besonders heiß umritten war die Bestimmung des Entwurfs, daß ein Regierungsovertreter im Vorstand Sitz und Stimme haben sollte. Einverstanden war damit im Grunde kein einziger Abgeordneter, weil sie eine Schwächung des Selbstverwaltungrechtes bedeutete. Die Regierung bestand aber auf der Bestimmung, und drohte, das Zustandekommen des Gesetzes müsse scheitern, wenn der Landtag sie ausmerze. Darauf wollte es die Mehrheit des Verwaltungsausschusses nicht antommen lassen und beschloß, sich damit. Eine Aenderung, die Abg. Tugen und Abthorn, forderten trotzdem die Beibehaltung der Bestimmung. Gegen 4 Stimmen wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag der Aenderung abgelehnt. Zu den beiden Antragstellern hatten sich noch die Abg. Schröder und Fug gekell. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurden noch einige kleine Vorlagen in der Haft abgethan.





**H. Schultz**, Uhrmacher  
3 ob. Johannisstr. 3.  
Solide Bezugsquelle  
aller Arten Uhren  
und Goldwaaren

Neuzeitliche Neuheiten  
**Uhrketten, Brochen, Ringe u. s. w.**  
Reparatur u. Reparaturen unter mehrjähr. Garantie.  
Bitte kreise im Schaufenster zu beachten.  
Uhrfedern Mk. 1 50, Gläser 30 Pf.  
Frei schwingen, sowie neueste Muster  
in Regulaturen  
enorm preiswerth.

# Schuhe und Stiefel

Herren-Hochl.-Zugstiefel Mk. 5,25  
Herren-Hochleder-Zug- und Schnürschuhe Mk. 4,40  
Herren-Hindleder-Arbeiterschuhe (extra stark) Mk. 4,50  
Herren- u. Damen-Lederpantoffel mit Korkeinsage (Sandarbeit)

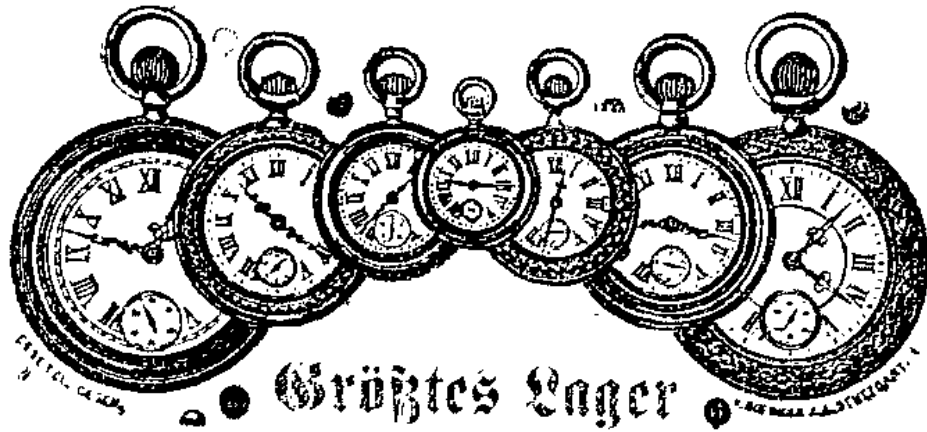
Damen-Hochl.-Schnürschuhe, genagelt, Mk. 2,75  
Damen-Hochl.-Spangenschuhe " Mk. 3,00  
Hilf-Bantoffel, Herren 0,40 Mk. an Damen 0,35 Mk. an Kinder 0,25 Mk. an  
Gummischuhe, Herren 2,75 Mk. an Damen 1,75 Mk. an Kinder 1,50 Mk. an

**Grösstes Schuhwaaren-Specialgeschäft Lübecks**  
**A. Drenske Nachf., Breitestraße 21, 2. Haus von der Pfaffenstr.**

## F. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus

Gürstraße 118  
empfehlte für den Winter  
starkes, genageltes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug  
zu bekannt billigen Preisen.  
Werkstatt für gute Maass- und Reparatur-Arbeiten.

**Anerkannt billigste Bezugsquelle.**



**Grösstes Lager**  
in Regulatoren, Stand- und Wand-Uhren  
in allen Mustern.  
Taschenuhren in Gold, Silber u. Nickel  
in allen Preislagen.

empfehlte die  
**Uhrenhandlung von Aug. Büttner, Uhrmacher,**  
Gürstraße 32.  
Umtausch gestattet. 2-3 Jahre Garantie.

**Ketten**  
in sehr großer Auswahl  
besonders in  
langen Damenketten  
sehr schöne Muster.  
**Ringe**  
in Gold Silber und Doublee.  
Brotschen, Ohrringe und  
**Armbänder**  
in reizender Auswahl.  
Selt goldene Trauringe  
hochmoderne Facons  
in allen Größen

## Gasthof „Drei Kronen“

Fackenburg.  
Am 1. Weihnachtstage:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
Am 2. Weihnachtstage:  
**Tanzkränzchen.**  
Fr. Lange.

Kaffeehaus \* Moising.  
Am 2. Weihnachtstage:  
**Gr. Tanzmusik.**

**Stehr's Etablissement.**  
Am 2. Weihnachtstage:  
**Grosse Tanz-Musik.**

**Friedrich-Franz-Halle**  
Am 2. Weihnachtstage:  
**Tanzkränzchen.**  
L. Lübke.

**Louisenlust.**  
Am 2. Weihnachtstage:  
**Große Tanz-Musik.**  
W. G'oe.

## Elysium.

Am 2. Weihnachtstage:  
**Große Tanz-Musik.**  
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Am Donnerstag den 28. Dec.  
**2. Abonnements-Ball.**  
H. Havemann.

## BALLE

des  
Arbeiter-Bildungs-Vereins  
Grummesse u. Umgegend  
am Sonntag den 31. Decbr. 1899  
im Lokale des Herrn Liebedt.  
Anfang 4 Uhr. Entree 1 Mk. Ende Morgens.  
Hierzu ladet ergebenst ein  
Der Vorstand.

## St. Gertrud- Tiedertafel.

## Weihnachtsfeier

verbunden mit Tanzkränzchen  
am Donnerstag d. 28. December  
im Lokale des Herrn Gutsche  
Neulauerhof (kleiner Saal).  
Eintritt 75 Pfg., Garderobe frei.  
Einzeln Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.  
Anfang 7 Uhr.  
Der Vorstand.

## „Im goldenen Apfel“

Während der Damzeit täglich:  
**Große  
Specialitäten-  
Vorstellung.**  
Anfang an den Wochentagen 7 Uhr Abds.,  
an Sonn- und Festtagen 4 Uhr Nachm.  
Entree 75 und 50 Pfg.  
Ang. Krüger.

## Neue Südfrüchte.

Messina-Apfelsinen, Sic.  
Haselnüsse, Franz. Wallnüsse,  
Kalifat-Datteln, Parannüsse,  
Smyrna-Feigen in Kisten à 1,  
2, 5 und 10 Pfd., sowie lose,  
Krackmandeln, Traubrosinen etc.,  
alles prima Qualität bei

**Heinrich Koop**  
Markttwiete 4.

## Zum Weihnachtsfeste

empfehlte  
Wallnüsse, Haselnüsse,  
Feigen, Datteln, Traubrosinen,  
Tannenbaum-Cakes, Confect  
u. Tannenbaum-Schmuck.  
**H. Jacobsen, Schwartzau**  
Lübeckerstraße und Fremserkamp.

## Zum Weihnachtsfeste

empfehlte:  
Tannenbaum-Cakes, -Schmuck, -Lichte,  
Wall-, Hasel- und Parannüsse,  
Datteln, Feigen, Krackmandeln,  
Traubrosinen und feinsten  
Lübecker Marzipan-Auschnitt,  
à Pfund 1 Mk.

**Caroline Saueracker,**  
Glockengießerstraße 16.

## J. H. Burmeister

33 Mühlenstraße 33  
empfehlte

sämtliche Spirituosen,

ff. Liqueure  
und Weine etc.

**Moselwein**  
zu den billigsten Preisen,  
von 50 Pfg. an.

Feiner deutscher Cognac  
von 1,20 Mk. an per Flasche

Feiner Jamaica-Rum  
(Verschnitt)

von Mk. 0 70 per Flasche an  
sowie sämtliche gangbaren Spirituosen  
zu bekannter Güte, auch im Kleinverkauf.

**J. C. Müller.**

# Versuchet

van den Bergh's  
Margarine Marke



**bräunt**

Sie und entwickelt während des Bräunens  
einen ebenso angenehmen lieblichen Duft

**wie feinste Butter.**

Überall erhältlich.

**Frau Lotzow, Hebamme**  
Meierstrasse 43.

## Messer u. Scheeren

aller Art,  
Fleischhackmaschinen  
Löffel u. Forken  
Siebe  
empfehlte

**H. Kentschel**

32 Gürstraße 32.  
Schleiferei und Reparatur.

## Oscar Domnick & Co.

Weingrosshandlung  
Einzelverkauf: Fischstrasse 15.  
Vorteilhafte Bezugsquelle  
für naturreine Weine  
und Spirituosen  
zu den billigsten Preisen.  
Sonntag bis 9 Uhr Abends  
geöffnet.

## Wakenitz-Bellevue.

Am 2. Weihnachtstage:  
**Tanzkränzchen.**  
- Ende 2 Uhr. -  
W. Kruse.



# J.F.B. Grube, Lübeck, Markt

Inhaber: Rudolf Möller.

**Eisenwaaren- und Hausstands-Geschäft**

empfiehlt in großer Auswahl

**practische Weihnachts-Geschenke jeder Art.**

## Weihnachtsfeier

der Schmiede Lübeck  
am Mittwoch den 27. Dec. 1899  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
Anfang 6 Uhr.  
Das Comitee.  
Mitglieds-Bücher legitimiren.



Arbeiter-  
Radfahrer-  
Verein Lübeck.

## Einladung zum Silvester-Ball

am Sonntag den 31. December  
im Lokale des Herrn Griesbach  
„Adlershorst“  
Am 8 Uhr: Großes Saal- u. Reigenfahren.  
Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg.  
Das Fest-Comitee.

## Ziliale der Maler.

Einladung zum  
Neujahrs-Fest  
mit Tannenbaum  
am Montag den 1. Januar 1900  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Anfang 6 Uhr.  
Anmeldung der Kinder bis zum 30. December.  
Das Comitee.



Arbeiter-  
Turn-  
Verein.

## Neujahrs-Ball

mit turnerischen Aufführungen  
am Montag den 1. Januar 1900  
im Lokale des Herrn F. Frahm,  
Concordia-Garten.  
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Das Comitee.

## Club Germania

Weihnachtsfeier  
Tannenbaum, Kinderbegeerung u. Aufführungen  
am 1. Weihnachtsfeiertag  
im Lokale des Herrn Sellmann, Tonhalle  
Anfang 5 Uhr.  
Der Vorstand.

## Gesellschaftshaus Adlershorst.

Mittwoch den 27. December 1899:  
3. Abonnementsconcert  
und Ball.  
Anfang 8 Uhr.  
Am 11 Uhr Marinequadrille.

## Central-Hallen

Am zweiten  
Weihnachts-  
tage:  
Gr. Tanz in beiden  
Sälen.  
Am 2. Weihnachtstage:  
Großes Tanzkränzchen.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

## C. Casten's Restaurant

am ersten Weihnachtsfeiertage  
von Nachmittags 4 Uhr an  
großes Frei-Concert  
wofür freundlichst einladet.  
C. Casten  
Danwartgrube.

## Club Fidelitas.

## Weihnachtsfeier

für Mitglieder und deren Kinder  
am 1. Weihnachtsfeiertage  
im Concerthaus Fünfhausen.  
Anfang 6 Uhr.  
Der Vorstand.



Gesang-Verein  
„Einigkeit“  
(St. Gertrud).

## Einladung zur Silvester-Feier

verbunden mit  
Gesangsvorträgen u. Ball  
am Silvesterabend den 31. Decbr.  
im Lokale des Hrn. Gutsche  
(Reulauerhof).  
Anfang 5 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Entree für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.  
Einzelne Dame 15 Pfg., wofür Garderobe.  
Das Comitee.



Gesangverein  
„Eintracht“

## Tannenbaum

mit Kinderbegeerung u. nachf. Ball  
am 26. Dec. (2. Feiertag)  
im Lokale des Herrn Griesbach,  
Gesellschaftshaus Adlershorst.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Kinderbegeerung 6 Uhr.  
Kügelbarten müssen vorgezeigt werden.  
Das Fest-Comitee.

## Quartettverein Amicitia.

## Weihnachtsfeier

für Mitglieder und deren Kinder  
am ersten Weihnachtstage  
im Concordia-Garten.  
Anfang 5 Uhr. Der Vorstand.

## Gesangverein „Freiheit“.

## Weihnachts-Feier und Ball

am 2. Weihnachtstage  
im Lokale des Herrn Koch, „EINSEGFL“.  
Der Vorstand.

## Vereinshaus

Während der Feiertage täglich:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
Zugleich Eröffnung der ersten größeren  
Räumlichkeit im Hause Johannisstraße 52.

## Gasthof „Stadt Schleswig“

Hundestraße 14.  
Heute Sonnabend, Sonntag und während der Festtage:  
**Grosse Unterhaltungs-Musik.**  
J. C. B. Schmehl.

Originell. **„Zur bayrischen Burg“**, Schüsselbuden 24.  
Inh.: E. Tell.

Während der Domzeit:  
Gr. humor. Instrumental- u. Gesangs-Concert

von dem  
**1. Kieler Instrumental- und Gesangs-Ensemble.**

Direction: M. Wiem.  
Jeder soll und muss lachen.  
Täglich: Früh-Concert von Morg. 11 bis Mittags 1 Uhr.  
Reichhaltiges Programm. Kein Bier-Aufschlag.

## St. Jürgen- Piederkrantz.

## Grosse Weihnachtsfeier

verbunden mit Tannenbaum, Theateraufführung u. Ball  
am 2. Weihnachtstage 1899  
im Concordia-Garten.  
Einführung gestattet. Anfang 5 Uhr.  
Ziehung der Tombola 9 Uhr Abends.  
Der Vorstand.

## „Concerthaus Fünfhausen“.

Während der Domzeit täglich:  
**Große Specialitäten - Vorstellung.**

Anfang an den Wochentagen: 7 Uhr Abends,  
an Sonn- und Festtagen: 4 Uhr Nachmittags.  
Eintritt 75 und 50 Pfg.  
A. W. Neumann.

## Colosseum.

Am 2. Weihnachtstage:  
**Grosse Tanz-Musik.**

W. Dassler.

## Concert-Haus „Flora“

Am 2. Weihnachtstage:  
**Tanzkränzchen.**  
Ende 4 Uhr. F. Grammerstorf.



## Von der Kolonialherrlichkeit.

In den Lobgesang der Kolonial- und Weltmacht-Politiker auf die Fruchtbarkeit und den wirtschaftlichen Nutzen kolonialer Erwerbungen klingt der schrille Misthon amtlicher Berichte, die uns Thatsachen, nüchterne Angaben bieten. Aus der jüngst dem Reichstage zugegangenen Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete in Afrika für das Jahr 1898/99 sei heute eine Stichprobe herausgegriffen, die die öden Marktschreierereien alldeutscher Kolonialschwärmer in's rechte Licht rückt.

Da lesen wir z. B. über das Schutzgebiet Togo, wo ganze 118 Europäer, darunter 47 Beamte und 34 Missionare neben 33 Kaufleuten leben, daß der Gesamtwerth der Ausfuhr (Palmerie, Kopro, Palmöl usw.) 2015 708 Mk. 84 Pf., der der Einfuhr 3 229 589 Mk. betragen hat. An Reichszuschuß für 1900 ein Betrag von 250 000 Mk. gefordert. Ueber Handel und Schifffahrt heißt es:

Im Anfang des Berichtjahres dauerten die Klagen der Geschäftswelt über die schlechten Zeiten, die in den letzten Jahren häufig geworden waren, noch an. In der That war es in den Häfen der Faktoreien todt und öde, ein kleiner Theil des Personals genügte, um die geringe Zahl der Produktverkäufer und Waarenkäufer abzufertigen; die anderen waren überflüssig. Höchstens, etwa im Dezember 1898, trat ein Umschlag ein. Die Regenmenge des Jahres 1898 begann bereits ihre fruchtbringende Wirkung zu äußern, und gewaltige Mengen Palmerie und Del strömten in den Handelsplätzen zusammen. Wer die Delpalmenbezirke besuchte, hatte allerdings schon im Oktober von den Eingeborenen erfahren können, daß es ein fettes Jahr gebe. Aber allem Anscheine nach hatten nur wenige der Faktoreien sich diese Nachricht, falls sie sie erhalten, zu nütze gemacht und sich mit den nöthigen Mengen von Kaufmitteln versehen. Sie mögen theilweise, nachdem sie in den letzten Jahren wiederholt einen Theil ihrer Waaren nicht hatten verkaufen können, nicht den Muth verspürt haben, es erneut mit großen Bestellungen zu versuchen; und die Kreditbereitschaft in Deutschland dürfte auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht übermäßig groß gewesen sein. Jedenfalls zeigte sich angesichts des reichlichen Angebotes an Produkten alsbald eine allgemeine Geldnoth in den Faktoreien, die sich unter anderem darin äußerte, daß das Gouvernement — was Jahre hindurch nicht vorgekommen war — im Verlaufe einiger Tage mit einer ganzen Reihe von Anträgen auf Darlehen gegen Wechsel überschüttet wurde.

Aus Kamerun, das diesmal einen Reichszuschuß von 2 379 700 Mk. erheischt, wird ein „weiterer erfreulicher Aufschwung des Handels im Schutzgebiete“ gemeldet. Was für Ziffern finden wir? Die Ausfuhr hatte einen Werth von 5 145 822 Mk. gegen 3 429 194 Mk., die Einfuhr betrug 10 638 955 Mk. gegen 7 128 153 Mk. im Vorjahr. Es handelt sich um eine ausnahmsweise hohe Einfuhrziffer, da am 1. April 1899 ein neuer Zolltarif in Kraft getreten ist. Ueber die Art der eingeführten Waaren findet sich keine Angabe. Da in Kamerun 425 Deutsche und andere Fremde ansässig sind, darunter 60 Beamte, 39 Angehörige der Schutztruppe, 60 Missionare, 108 Kaufleute, so versteht es sich, daß durch die Einfuhr zum sehr großen Theil die Bedürfnisse dieser Beamten, Händler usw. zu befriedigen bestimmt ist. Wir unterhalten in diesen Bezirken zahlreiche Beamte und andere Kolonialangestellte, wir zahlen einen Reichszuschuß, und damit vergleiche man die belanglosen Ausfuhr- und Einfuhrziffern. So viel Lärm um einen Eierfuchen!

Aus Deutsch-Südwestafrika kommen Klagen über die Verheerungen, die die Rinderpest angerichtet hat. Das Streben, die Folgen der Rinderpest ferner zu beschränken, drückt in dem laufenden Berichtsjahre dem wirtschaftlichen Leben des Schutzgebietes fast noch mehr als im Vorjahre den Stempel auf. Der ersten Befürzung über die erlittenen Verluste machten ruhige Besonnenheit und zuverlässige Hoffnung auf bessere Zeiten Platz. Letztere wurde besonders gefestigt durch die begründete Aussicht auf Eröffnung des Minenbetriebes. . . . Daß eine Steigerung der

allgemeinen Preislage im Gefolge der Rinderpest austrat, ist in einem Lande, in welchem Fleisch und Milch die Hauptnahrungsmittel bilden und fast ausschließlich noch der Ochse den Transportverkehr vermittelt, naturgemäß. Der Frachtfahrer muß erhöhte Preise für sein Zugvieh zahlen und berechnet deshalb mit Recht höhere Frachtsätze. Letzteres hat die Steigerung der Geschäftspreise zur Folge, da der Kaufmann, auf die Ochsenwagenbeförderung angewiesen, die Mehrausgabe an Transportkosten seiner Kundschaft auferlegt. Ebenso naturgemäß wie die Preissteigerung ist jedoch vorliegend auch die Abnahme der Kaufkraft. Besonders hatten unter dieser Gestaltung des Güterauswaches die Kaufgeschäfte des mittleren und nördlichen Theils der Kolonie zu leiden.

In Deutsch-Südwestafrika lebten im Berichtsjahre 1840 Weiße, darunter 1557 Deutsche. Von den Deutschen waren 76 Regierungsbeamte und Schutztruppen, 123 Kaufleute, 34 Geistliche und Missionare, 111 Ansiedler und Farmer. Es versteht sich, daß der Bedarf der Weißen gedeckt werden mußte. Die Denkschrift sagt: „Trotz der nicht besonders günstigen wirtschaftlichen Lage hat die Einfuhr in das Schutzgebiet ihre steigende Tendenz beibehalten. Es wurden Waaren eingeführt im Werthe von 5 868 281 Mk., gegen solche im Werthe von 4 886 187 Mk. im Vorjahre, also um rund 1 Million Mk. mehr.“ Davon kamen über deutsche Häfen Waaren im Werthe von 3 674 761 Mk.

Der Werth der Ausfuhr sank um 330 961 Mk., er fiel von 1 246 745 auf 915 784 Mk. Die Denkschrift sagt zu dem Rückgange, er habe „in den besonders ungünstigen Verschiffungsverhältnissen innerhalb des Guano-Ausfuhrgebietes von Kap Crox während des Berichtsjahres seinen Grund. Wegen schwerer Brandung mußte zuweilen ein bis zwei Monate lang von der Verladung des am Strande bereit liegenden Guanos abgesehen werden.“

Aber was bedeutet auch die Ausfuhr des Vorjahres an Palmöl, Kopal, Gummi, Elfenbein, Eisenstein, Ebenholz, Kakaos, Kokosnüsse — in erster Reihe stehen Palmöl, Palmkerne und Gummi — in diesem durch einen Reichszuschuß von 8 174 300 Mk. für 1900 unterstügten Schutzgebiete? Verlohnt sich ein solcher Bagatelhandel? Wenn unser Ausfuhrhandel, der sich nach Milliarden beziffert, auf die deutschen Schutzgebiete angewiesen wäre, könnte er sich begraben lassen.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Former bei der Firma Gebrüder Reuling in Mannheim-Niedarau ist durch Vergleich beendet worden. — Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen der Gold- und Silber-Manufaktur in Nürnberg mußte nach neunwöchentlicher Dauer von den Arbeitern für beendet erklärt werden, da ein Erfolg unter den gegebenen Verhältnissen und bei der Hartnäckigkeit der Unternehmer nicht zu erreichen war. — Der Streik der Salzburger Schriftsetzer, dem Lohnunterschieden zu Grunde lagen, ist durch Vergleich beendet worden. — Das Bundeskomitee der Grubenarbeiter im Loirebecken beschloß, wie Wolff drahet, den allgemeinen Streik für nächsten Montag.

**Eine Aenderung in der Lohnzahlung** wird dem Vernehmen nach in verschiedenen großen industriellen Etablissements der Reichshauptstadt und der Umgegend für das neue Jahr geplant. Danach soll den Arbeitern der Lohn allwöchentlich am Freitag ausbezahlt werden. Auch in den Spandauer Militärwerkstätten soll, wie man hört, die Neuerung eingeführt werden.

**Die Gewerkschaften in Frankfurt a. M.** be-

absichtigen neben der Gründung eines großen Konsumvereins die Errichtung einer Baugenossenschaft.

**Der „Werkruf der Eisenbahner“**, Organ des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, wird vom 1. April 1900 ab in bedeutend vergrößertem Format erscheinen. Es soll dadurch dem permanenten Raummangel abgeholfen und einer noch besseren Interessensvertretung des sich immer mehr entwickelnden Verbandes Rechnung getragen werden. Der „Werkruf“ erscheint jetzt am 1. und 15. jedes Monats, für späterhin ist in Aussicht genommen, ihn dreimal im Monat erscheinen zu lassen.

**19 Prozent!** Der Diskontozins der Bismarckhütte (A.-G.) in Oberschlesien ist im letzten Geschäftsjahre auf die noch nie dagewesene Höhe von 19 Prozent gestiegen. Er wäre noch höher gewesen, wenn nicht dem Reservefonds die hohe Summe von 848 000 Mark und dem Aufsichtsrath an „wohlverbienter“ Tantieme 102 000 Mark zugewiesen worden wären. Der Reingewinn der Hütte betrug 2,2 Millionen Mark. Und trotzdem hat die Leitung der Bismarckhütte keine durchgreifende Lohnerhöhung bewilligt; dazu langte es nicht!

**Ein moderner Großbetrieb.** Auf den Krupp'schen Werken sind in diesem Jahre, nach der „Hilfe“, 41 750 Mann beschäftigt (darunter 3110 Beamte). Von jener Zahl entfallen auf: Essen 25 133, Zeche Sälzer-Neuad 1262, Zeche Hannover bei Gidel 3 188, Grusonwerk in Budau 3548, Eisensteingruben in Deutschland 3066, Germania-Werke in Kiel 2726, Maschinenfabrik in Langel 922, Stahlwerk in Annen 746, Hüttenwerke in Duisburg-Hochfeld 398, in Rheinhausen 390, in Engers 356, in Neuwied 325, in Sayn 107, und auf dem Schießplatz in Meppen 179 Arbeiter. — König Krupp beschäftigt also noch etwas mehr Männer, als das ganze Fürstentum Schaumburg-Lippe überhaupt Einwohner hat.

**Auf der Stettiner Schiffswerft „Vulkan“** sind die Arbeiter bekanntlich in eine Bewegung behufs Einschränkung der übermäßig langen Arbeitszeit eingetreten. Kürzlich fand nun zwischen den Vertretern der Arbeiter und dem Direktor Stahl eine Verständigung statt, in welcher Direktor Stahl bestritt, daß die lange Arbeitszeit den Alkoholgenuß fördere, er berührte die sämtlichen angeführten Mißstände überhaupt nur flüchtig. Er meinte zwar, es sei gut, wenn die Arbeiter Mißstände aufdeckten, ob sie aber abgestellt werden sollen, darüber verlautele nichts. Das einzige Zugeständniß, welches erreicht wurde, war eine Vergütung der Ueberstunden mit 20 pCt. und der Sonntagsarbeit mit 25 pCt., außer dem Akkordlohn. Dadurch, meinte Direktor Stahl, würde ja die Verwaltung schon gezwungen, weniger Ueberstunden machen zu lassen, weil die Arbeit sonst zu theuer wird. Es bleibt hiernach also Alles so ziemlich beim Alten, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch die unmenchlich lange Arbeitszeit wird fortgesetzt, man wirft den Arbeitern einfach den Knochen einer 20- bis 25prozentigen Vergütung für Ueberstunden hin und hofft, daß sie bei dem Benagen desselben die Verkürzung der Arbeitszeit vergessen werden.

**Eine traurige Statistik** wird jetzt bekannt, welche die Berliner Schuldeputation durch die Direktoren hat aufnehmen lassen. Es ist eine Statistik der bestraften Schulkinder Berlins. Es wurden im Ganzen, nach Angabe Berliner Zeitungen, an gerichtlich bestrafte Kinder ermittelt: 310 Knaben, 39 Mädchen und außerdem noch 10 Kinder, zu deren näherer Feststellung das Aktenmaterial fehlt. Da die Berliner Volkschulen 201 975 Schulkinder zählen, so berechnet die Statistik, das auf 1000 Schulkinder im Durchschnitt 1,8 bestrafte entfallen. Da jedoch der Pro-Mille-Satz bei den Mädchen sehr gering ist (1,4 pro Tausend), so ergeben sich bei den Knaben allein auf 1000 bereits 3,1 bestrafte. In Wirklichkeit ist die Kriminalität aber viel größer. Denn da ein Strafverfahren gegen Kinder unter 12 Jahren unzulässig ist, so müßte die Zahl der bestrafte nur zu den über 12 Jahre alten Schulkindern, d. h.

## Rheinlandsdöchter.

Roman von Clara Viebig.

60. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Und dann zuletzt — Sie wissen's ja — kam der schreckliche Tod von Frau von Kamer, und gleich darauf las ich im Militärwochenblatt die Abschiedsbewilligung für den Sohn. Da schrieb ich ihm nun ein paar kondolirende Zeilen. Sie werden erstaunt sein, ich bekam als Antwort keine Jeremiade; nein, einen ganz vernünftigen Brief, erudiert und gehalten natürlich — die Mutter sei nun todt, er habe Abschied nachgesucht, er sei es müde, einer eingebildeten Ehre nachzujagen, wolle versuchen, sich anderweitig zu betätigen und habe eine Stellung an der großen Gewerkschaft von Haber u. Co. in Köln angenommen. Unständig, nicht wahr? In diesem Brief keine Frage mehr nach Ihnen!“

„Wie könnte das auch sein?“ Sie lachte kurz auf. „Er hat mich nie geliebt, warum denn jetzt Interesse heucheln?“ Wie kalt ihre Stimme klang! Und doch hing Rylanders feines Ohr das aufs tiefste verlebte Empfinden darin auf.

„Nicht so“, bat er. „Er fragte nicht mehr direkt nach Ihnen, aber da stand ein Satz, der viel mehr bedeutete. Ich habe einsehen gelernt, das äußere Ehre und Namen nicht das Höchste sind. O, daß ich das Beste, das Edelste von mir gestohlen habe, daß ich mir das Beste im Leben geboten hat! Könnte ich gut machen!“ — Da ist mir denn doch ein Licht aufgegangen. Sehen Sie, Nelka, er möchte gerne heraus aus seiner Unglückshaut; es wäre Unrecht, ihm jetzt die helfende Hand zu verweigern. Was meinen Sie?“

„Warum sagen Sie mir all' das, warum fragen Sie mich?“ Sie zuckte die Achseln. „Ich kann ihm nicht helfen!“ Starr sah sie an Rylander vorbei in die hell-

immernde Sommerluft, die draußen vor dem Fenster spielte.

Er suchte umsonst ihren Blick, er sah nur, wie ihre Lippen leise zitterten. Da war noch nicht alles verloren! Sie sah so schön, so mädchenhaft aus in diesem Augenblick, ihr Mund stolz geschürzt und doch wie der eines Kindes, das weinen möchte. O glücklich der Mann, der den Küssen durfte! Es war ein langer, langer Blick, mit dem Rylander Nelkas Gestalt umfing — ein Kampf spiegelte sich in diesem Blick und ein Entfagen. Jetzt lächelte er wehmüthig und schüttelte unmerklich den Kopf.

So saßen sie beide, jeder in seine Gedanken vertieft, bis von der Thür her die helle Stimme Frau Elisabeths erkante: „Nun, so stumm? Ist euch die Petersilie verpagelt? Du machst ja ein Gesicht, Paul, wie drei Tage Regenwetter!“ Sie lachte unbefangen, machte ihrem Manne aber verstoßen fragende Gebärden. Er achtete nicht darauf. Mergelich warf sie den Kopf in den Nacken — na, der wollte sie schon auf den Zahn fühlen!

„So, da bin ich wieder“, sagte sie. „Die Kinder sind gut untergebracht, sie spielen; Wicky ist schon so verständig, die beaufsichtigt das!“ Nelka sühr wie aus einem Traum auf. „Lassen Sie mich aber nachher zu ihnen gehen! Sie haben so liebe Kinder!“

„Ja, ungerufen, das haben wir!“ Frau Elisabeth sah das Mädchen ordentlich mitleidig an. „Haben Sie Kinder immer noch so gern?“

„Unbeschreiblich!“ Rasch und aus tiefstem Herzen kam die Antwort. „Ja, das glaub' ich. Die Frau Majorin setzte sich dicht neben ihren Mann und spielte mit seinen Fingern. „Da müssen Sie heirathen, liebe Nelka! Gott im Himmel, was würden Sie jetzt für eine gute Frau und Mutter abgeben! Nicht wahr, Paul?“ Sie trat ihn heimlich auf den Fuß.

„Das glaube ich selbst!“ Nelka stand langsam auf, wie mächtig emporgezogen, ihr Gesicht wendete sich dem Fenster zu, daß der volle Glanz des Nachmittagslichts es überstrahlte. Diesem Blick war das Leben kein Buch mit sieben Siegeln mehr; schon manches Blatt im Buch war umgeklüppert, und doch das Gesicht rein und feuch geblieben wie eine Blume, die den schwallen Guß abgeschüttelt hat. „Ich habe gar keine Talente“, sagte sie, als ob sie mit sich selber spräche. „Das bißchen Mußik ist nicht der Rede werth, malen und dichten kann ich nicht und wie die Künste alle heißen; schön bin ich auch nicht. Aber einen Menschen glücklich machen, ja, ich glaube, das könnt' ich!“ Sie athmete tief.

Frau Elisabeth nickte beifällig: „Wie sie verständig geworden sind!“

Rylander jagte kein Wort; er sah den Glanz auf Nelkas Zügen kommen und gehen, sie schien ihm so groß, wie sie da stand und ihre Gestalt sich abhob gegen den lichten Hintergrund.

Jetzt ließ sie die Arme schlaff herunterfallen, der blonde Kopf neigte sich auf die Brust, aber mit einer stolzen Gebärde. „Ich muß es hinnehmen, wie es kommt!“ Sie lächelte dabei, nicht resignirt, lebensvolles Roth färbte ihre Lippen. „Es ist mal unser Loos, uns äußerlich zu fügen; aber innerlich, da hab' ich mich durchgekämpft, da bin ich frei, ganz frei! Ich sag's ja offen, weiß Gott, ich wünschte, ich hätte ein Herz, das mir gehörte ganz und gar, aber wenn's nicht sein kann — sie hob die Arme und ließ sie wieder sinken — „unglücklich werd' ich darum nicht. Ich will nicht unglücklich sein!“

Wie frei ihr Blick war! Um die kräftige Gestalt hing das helle Kleid in schlichten Falten, auf dem Scheitel zitterten die Härchen im Sonnenlicht.

„Du darfst ihr immer die Hand küssen“, lachte Frau Elisabeth. „Ich seh's doch, du möchtest gern. Nein, was



etwa zu den beiden obersten Jahrgängen in Vergleich gesetzt werden, was in den bisher veröffentlichten Zusammenstellungen nicht geschieht. Es würde sich ergeben, daß unter 1000 Schulfrauen dieses Alters 15-16 oder noch mehr gerichtlich bestraft sind. Weitens die meisten Bestrafungen sind wegen Diebstahls erfolgt (266 nebst 20 wegen Diebstahls in Verbindung mit Brandstiftung, Körperverletzung, sowie wegen Fehler), ferner 27 wegen Unterschlagung. Was ist nun das Schicksal dieser Kinder gewesen? 199 Knaben und 27 Mädchen sind mit einem bloßen gerichtlichen Verweise (wie er gegen Jugendliche zulässig ist) davongekommen. Diese Strafart hat wohl keinen Schaden angerichtet. Fraglicher ist es schon, ob die drei Knaben und das eine Mädchen, die mit Geldstrafe von 1-3 Mk. belegt wurden, aus dieser Strafart allerhand moralisch bedenkliche Folgerungen über die Zulässigkeit, eine Strafe abzulassen, gezogen haben (wenn es sich nicht etwa um individuelle Fälle handelte, in denen es angemessen war, die Eltern zu treffen.) Aber die 7 Knaben, die mit Haft, und vollends die 101 Knaben und 11 Mädchen, die mit Gefängnis (bis zu 1 und sogar 1 1/2 Jahren!) bestraft wurden, haben von ihrem Aufenthalt hinter Kerkermauern schwerlich eine größere Achtung vor fremdem Eigentum erhalten. Aus den Gefängnissen kommen sie heraus mit schlechterer Schulbildung als ihre Altersgenossen, für den Kampf ums Dasein mangelhafter ausgerüstet und desto mehr auf die Verbrecherbahn hingewiesen.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Ein fast unerhörter Fall von Kurpfuscherei mit tödlichem Ausgange ist in Spandau vorgekommen. Das 2-jährige Kind des Bureauarbeiters Freudenreich war stark erkrankt. Um es von dem Leiden zu befreien, wurden Wasserfuren zur Anwendung gebracht, heiße Packungen etc. Als Alles nichts half, griff man zu einem Radikalmittel. Das Kind wurde nackt auf ein Gefäß mit siedend heißem Wasser gesetzt und mußte den brühend heißen Dampf eine Zeitlang auf sich wirken lassen, obwohl es heftig schrie. Als es aus seiner Lage befreit wurde, war das Kind total verbrüht und starb einige Stunden später. Die Leiche wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft beischlagemacht und die gerichtliche Untersuchung über den Vorfall eingeleitet worden. — Das Eis des Kurischen Haffs ist an den meisten Stellen bereits einen Fuß stark. Leichte Schlittenfahrwerke verkehren von einem Strande zum andern. — Ueber einen Eisenbahn-Zusammenstoß bei Schkendorf (Sachsen) wird amtlich gemeldet: Dienstag Abend ist bei Bunde III in der Nähe der Station Schkendorf die von Gröbers nach Leipzig-Magdeburger Bahnhof fahrende Rangiermaschine in Folge Schienenbruchs aufgehalten worden, und auf diese Maschine ist dort in Halle fällige Personen- und Güterzüge aufgefahren. Der Grund des Auffahrens dürfte, soweit bisher festgestellt, darauf zurückzuführen sein, daß der Personenzug in Folge starken Nebels den Block überfahren hat. Der Heizer der Rangiermaschine ist dabei getödtet, der Lokomotivführer und Heizer sowie der Zugführer und der Packmeister des Personenzuges sind schwer verletzt. Reisende sind nicht verunglückt. Der Materialschaden ist unbedeutend. In Folge Sperrung der Hauptstrecke wurde der Durchgangsverkehr über Winterfeld bezw. Corbetta geleitet. Mittwoch Vormittag gegen 7 Uhr war das Gleis Leipzig-Halle, gegen 8 Uhr auch das Gleis Halle-Leipzig, wieder fahrbar. — Aus einem eigenartigen Umfange mußte dieser Tage im Stadttheater in Düsseldorf die Vorstellung von „Hänjel und Gretel“ ausfallen. Orchester, Sänginnen und Sänger waren vollzählig erschienen, das Publikum hatte sich ebenfalls pünktlich eingefunden, nur — der eiserne Vorhang machte den Spielverderber und weigerte sich beharrlich, in die Höhe zu gehen. Oberregisseur Fiedler theilte, nachdem das Publikum etwa eine halbe Stunde gewartet hatte, mit, daß die Vorstellung ausfallen müsse, da der Wasserdampf nicht anreiche, um den Eisenvorhang zu heben. — An der Landstraße bei St. Wendel (Saarabien) wurde ein elf-jähriges Mädchen mit schweren Wunden am Kopf, an den Armen und am Unterleib getödtet. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Das Mädchen ist wahrscheinlich vergewaltigt worden. Ein der That verdächtiger Gypier aus St. Wendel, ein Italiener, wurde verhaftet. — Aus Ybbsitz im Bezirke Waldhofen (Oesterreich) an der Thana wird geschrieben: In ein Zimmer des Schmiedemeisters Semmel, in dem dessen fünf Monate altes Kind und die Kinderfrau schliefen, drang in der Nacht eine Ratte und biß dem Kinde

drei Finger ab. Auf das Geschrei des Kindes erwachte die Wärterin und alarmirte die Hausbewohner. Die Ratte, die nur mit Gewalt von dem armen Kinde getrennt werden konnte, wurde getödtet. Als man das Kind vom Blute gereinigt und verbunden hatte, stürzte die Kinderfrau in Folge der Aufregung vom Herzhoch getroffen todt zusammen. — Tauwetter nach gewaltigem Schneefall veranlaßte große Ueberschwemmungen der Praborra und Salomika in Rumänien. Die Städte Urziceni und Stobozia stehen unter Wasser; Militair ist zu den Rettungsarbeiten herangezogen worden. — Heftige Stürme haben auf der Halbinsel Krim die Telegraphenleitungen theilweise zerstört; es herrscht daselbst starker Schneefall. Auch aus Uralst und Umgegend wird von heftigen Stürmen berichtet, die große Verwüstungen anrichteten. Viele Menschen und Vieh sind umgekommen und Häuser zerstört worden. — Aus Johannesburg erzählt die „Südafrikanische Bztg.“ folgende drollige Episode: Der Stadtvorordnete Jul. Jeppe, der zum Kriegsschauplatz bei Narvalspont abgereist ist, machte vor Wochen, als er seinem Bruder, dem General-Konul für Transvaal, in Kapstadt einen Besuch abstattete, die Bekanntschaft des englischen Huzaren-Obersten Moller. Des letzteren Abschiedsgruß: „Auf Wiedersehen in Pretoria in drei Wochen!“ beantwortete Herr Jeppe mit den Worten: „Sie natürlich als Gefangener!“ und merkwürdige Ironie des Schicksals, Herr Jeppe hatte zu Anfang dieser Woche Gelegenheit, seine spähastertweise geäußerte Prophezeiung erfüllt zu sehen, denn der Oberst hat mit seinen Reitern als Gefangener seinen Einzug in Pretoria gehalten. — Die Sterblichkeit in der Stadt Bombay ist wieder bedenklich im Steigen. Am Dienstag sind 246 Personen gestorben, zu meist an Pest.

**Ein Sprung auf Leben und Tod.** Die 2. Eskadron des Schwedischen Manoeurregiments Nr. 16 hielt eine Uebung östlich von Salsedel ab. Zwei Manen waren als Vorposten auf der nahe beim Dorfe belagerten Eisenbahnbrücke postirt. Durch das Geräusch des herannahenden Berliner Schnellzuges wurden beide Pferde scheu. Das erste sprang mit seinem Reiter über das Brückengeländer 7 Meter tief auf die Eisenbahnschienen, wo es mit gebrochenen Beinen liegen blieb. Der besinnungslos gewordene Mann lag unter dem Pferde. Schon war der Schnellzug bis auf drei Meter an die Unfallstelle herangekommen, als sich das geirrtete Pferd in Todesangst blühschnell von den Schienen an die Böschung rollte, seinen bewußtlosen Reiter mit sich reisend. In demselben Augenblick, als der Zug über die Stelle hinwegsauste, sprang das zweite Manepferd von der Brücke mit seinem Mann hinter und rannte, da der Reiter, ohne Verletzungen zu erhalten, abgefallen war, hinter dem Zuge her. Der Mann richtete sich schnell wieder auf und es gelang ihm nach schneller Jagd, sein Pferd wieder einzufangen. Inzwischen hatte man den ersten Mann besinnungslos unter dem Pferde, das sofort getödtet werden mußte, hervorgezogen. Er hat anscheinend nur einige Querschwunden über und unter dem rechten Auge erlitten, innere Verletzungen sich aber nicht zugezogen.

**Ueber das Erdbeben am Mittelrhein am 19. ds. Mtz.** liegen jetzt aus Wiesbaden und Mainz nähere Nachrichten vor. Auch in Wiesbaden ist am Vormittag kurz vor 9 Uhr ein Erdstoß verspürt worden, namentlich in den Stadttheilen, die sich an die Vorberge des Taunus anlehnen. Die Erschütterung war indessen von keiner großen Bedeutung. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, ist der Erdstoß von Süden her gekommen, denn in Groß-Gerau, dem bekannten Zentrumpunkt der großen Erdbebenreihe des Jahres 1869, merkte man das Erdbeben kurz vorher. Die Erschütterung scheint also wie damals in der Mainebene sich nach zwei Richtungen gespalten zu haben, von denen die eine auf das linke Ufer des Rheins übergang und sich nach Wiesbaden fortsetzte, während die andere Richtung sich mehr östlich über Heschheim, Weilbach gegen den Feldberg hin erstreckte. Aus Mainz wird gemeldet: Das Erdbeben wurde in sämtlichen Niedorten verspürt. Das Zentrum der Erschütterung scheint, wie im Jahre 1872, Groß-Gerau gewesen zu sein. Besonders heftig war der Stoß in den Orten rings um Groß-Gerau, in Raunheim, Dornberg und Büttelborn. Grünstlicher Schaden scheint nirgends entstanden zu sein; nur in Raunheim fiel im dortigen Schulzimmer die Veranschaltung von der Decke herab. Interessant sind die Mittheilungen über das Gefühl der Erschütterung. Auf Station Dornberg-Groß-Gerau glaubte man, das Stationsgebäude wolle einstürzen. Auch wurde dort ein unterirdisches Donnern gehört. Von der Gustavsburg erzählt ein Herr, der in seinem Bureau saß, es sei ihm vorgekommen, als ob ein von der

Maschine abgestoßener Wagen gegen das Gebäude gerollt wäre. In Büttelborn wurde auch schon früh zwischen 3 und 4 Uhr ein Erdstoß wahrgenommen.

**Der wirthschaftliche Amtsrichter.** Aus Ratingen wird berichtet: Der hiesige Amtsrichter Hauptmann hatte beauftragt vor Kurzem einen als Zeugen vorgeladenen Restaurateur für wenig glaubwürdig erklärt und dies mit der allgemeinen Behauptung begründet, Wirth sein keine einwandfreie Zeugen, indem ihr Urtheil schon durch eine Flasche Wein beeinflusst werden könne. Die hierdurch sich gekränkt fühlenden Wirth wandten sich beschwerdeführend an die dem Amtsrichter übergeordnete Instanz und hatten auch den Erfolg, daß der Amtsrichter Hauptmann vom Landgerichts-Präsidenten einen Verweis erhielt und von Ratingen nach Dpladen versetzt wurde. Dies genügte aber den Wirth nicht. Der Rheinisch-Westfälische Wirthverband wandte sich mit einer erneuten Beschwerde an den Justizminister und verlangte eine schärfere Maßregelung des wirthschaftlichen Amtsrichters. Der Justizminister lehnte dies aber ab, indem er erklärte, daß nach der dem Amtsrichter Hauptmann durch den Landgerichts-Präsidenten Witte ausgesprochenen Mißbilligung seines Verhaltens und durch die Versetzung des genannten Herrn von Ratingen nach Dpladen von Amtswegen kein Grund mehr vorliege, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Der Rheinisch-Westfälische Wirthverband will sich nunmehr an die übrigen deutschen Verbände wenden und mit diesen gemeinschaftlich an den Reichstag petitioniren.

**Meister und Lehrling.** Mittelalterliche Anschauungen über das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling hat der Schneidemeister eines oberhessischen Dorfes Thomas Bromboezeg. Er traf am Morgen des 16. Mai seinen Lehrling G. schlafend auf dem Boden. Zur Strafe band er dem Knaben die Arme fest und zog ihn in diesem Zustande durch das Dorf. Zu Hause angekommen, band er den Lehrling dann am Bett fest und ließ ihn längere Zeit in dieser Lage. Das Landgericht Bentzen (D.-Schl.) hat angenommen, daß B. das ihm zustehende Erziehungs- und Züchtigungsrecht überschritten habe, und ihn am 19. August wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

**Ein weiblicher Rechtsanwalt** hat sich in Lübeck niedergelassen. Es ist dies Fräulein Dr. jur. Johanna Dittrich. Aus einer Empfehlungsanzeige im „Bürger- und Hausfreund“ geht hervor, daß das Fräulein Doktor auch einen weiblichen Bureauvorsteher hat.

**Die „Kriegsjahre“ der Königin von England.** Der Transvaalkrieg ist der — 40. Krieg, den das britische Reich unter der 62-jährigen Regierung der Königin Viktoria führt. Unter diesen vierzig Feldzügen befindet sich nur einer gegen eine europäische Macht, der gegen Rußland, der Krimkrieg, den England in Gemeinschaft mit Frankreich, Serbien und der Türkei führte.

**Zur Nachahmung empfohlen!** Ein Examen für Barbier schreibt ein Gesetz im Staate Missouri vor, das Anfang Dezember dieses Jahres in Kraft getreten ist. Danach muß jeder Barbier, ehe er zur Ausübung seiner Kunst mit Scheere und Rasirmesser berechtigt ist, die Erlaubnis einer Prüfungsbehörde haben. Vor dieser hat er hauptsächlich bestimmte Kenntnisse über die Forderungen der Hygiene und der Antiseptik der Barbierstube und ihrer Instrumente nachzuweisen. Das Gesetz hat den Zweck, auf diesem Wege die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten in Folge der gemeinschaftlichen Behandlung mit denselben Barbierinstrumenten einzuschränken.

**Ein wichtiges Preisauschreiben.** Das Eisenwerk Thale, Aktiengesellschaft, erläßt für eine Schutzvorrichtung oder Angabe eines Arbeitsverfahrens, durch das Verletzungen der Hände bei den Arbeiten an den Exzenter-, Kurbel-, Frictions- und Spindelpressen, wie sie für die Emailblechgeschirrfabrikation verwendet werden, unmöglich gemacht werden, ein Preisauschreiben. Als Preis sind 5000 Mark ausgesetzt. Das Preisgericht behält sich das Recht vor, bei nur theilweiser Lösung der gestellten Aufgabe einen Betrag von 2000 Mark zur Vertheilung zu bringen für die besten Konstruktionen oder Arbeitsmethoden, welche den Schutz gegen Verletzungen der Hände bei den angegebenen Arbeiten wirksam fördern. Das Preisgericht besteht aus den Herren Geh. Regierungsrath Professor R. Hartmann, Dirigent der technischen Abtheilung des Reichsversicherungsamts, Geh. Bergrath Professor Dr. G. Wedding, Berlin, Ingenieur Kirchner, Berlin-Friedenau.

der Mann für ein Don Juan ist, noch auf seine alten Tage!

Die Zwanzigjährigen kehrten bereits in Scharen vom Thiergarten heim, im Westen war der Himmel von jenstem Roth gefärbt, als Nelka zum Ausbruch rüftete. Ein schweres Fortkommen. Die Kinder wollten sie gar nicht weglassen. Etwas von der alten Luft war wieder über Nelka gekommen, sie war mit den vieren durch die Erden gerollt und hatte sich lachend fangen lassen. Als sie mit glühenden Wangen und wirrem Haar am Spiegel vorüberjagte, konnte sie sich selbst kaum.

Am Rand sie draußen auf dem Korridor, die Kinder um sie her.

„Sie kommen doch noch einmal, ehe Sie reisen?“ bat Frau Elisabeth. „Und zu Ihrer Frau Mama komme ich in den nächsten Tagen und gratulire ihr — das einzig Verlässliche, was die thun konnte! Nein, ich kann Sie gar nicht begreifen, liebe Nelka, daß Sie uns das nicht gleich im ersten Moment schon erzählt haben, erst jetzt so hinrennen und nebenbei! So etwas Gutes, solch ein Glück! Sie kommen aber doch wieder von Ihrem Onkel!“

Nelka gab keine Antwort, sie bückte sich zu Fritz; Alexander, der am Thürspitzen lehnte, sah, wie sie blaß und dann roth wurde. Ein Schatten glitt über sein Gesicht. „Ich begleite dich, falls du zur Pferdebahn,“ jagte er kurz und langte nach seiner Mütze.

„Aber das ist wirklich gar nicht nöthig, Nelka findet beßer als du!“ Eine kleine Regung von Eifersucht kam nun doch noch zum Vorschein bei Frau Elisabeth. „Ich gehe ja auch immer allein!“

Was nahm Abschied. „Komm bald wieder, Liane Nelka,“ schrien die Kinder noch über's Treppengeländer nach. „Papa, komm du auch recht bald wieder!“ Das

war Fritz, der war immer so sehr besorgt um seinen Vater.

„Wie glücklich Sie sind!“ Nelka sah noch einmal zum Haus hinauf. „So viel Liebes da drinnen!“ Alexander vermißte ihren Blick.

„Ja, ich bin zufrieden. Elisabeth ist die beste Hausfrau und Mutter und“ — er brach ab. „Meine hiesige Bureauarbeit ist mir außerordentlich zusagend — und dann meine Kinder!“

Ein weicher Ausdruck verzüngte sein Gesicht. „Die sind meine ganze Freude, meine ganze Hoffnung! Und wenn man eine Hoffnung hat, dann ist man reich; hoffen ist an und für sich schon ein Glück!“

„Das ist wahr! Daß ich doch so oft denken muß wie Sie,“ jagte sie lachend. „Ich hoffe auch wieder!“

Schweigend gingen sie ein paar Minuten neben einander her. Und nun plötzlich ganz unvermittelt: „Sie kommen nicht wieder, Nelka, nie wieder zurück. Ich weiß es!“

„Warum — warum meinen Sie?“ Sie war ordentlich bestürzt; was sie laut noch nicht ausgesprochen, was nur in ihrem Innersten zum Entschluß geworden war, das jagte ihr der hier so geradezu? „Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, ich weiß ja selbst noch nicht, ich“ —

„Ich habe den Schatten an Ihrem Gesicht gesehen, als Elisabeth das Glück Ihrer Mutter pries!“

„Aber ich jagte doch nichts!“

„Das war auch gar nicht nöthig. Ich sah nicht bloß, ich hörte schon den Schatten in ihrer Stimme, als Sie uns die Kenigkeit mittheilten. Es ist Ihnen sehr schwer geworden, sich in den zweiten Vater zu finden. Ich habe Herrn Schmolke gesehen!“

„Er ist gut.“

„Gut, freilich, das glaube ich gern. Aber“ — er sah

ihr mit einem herzlichen Blick voll in's Gesicht — „stolze Vögel gehören nicht in's Spaltennest. Darum steigen Sie aus, und wenn Sie auf Ihrer freien Höhe sind, denken Sie nicht daran, zurück zu flattern; es wäre Thorheit!“

„Wie Sie mich kennen!“ Sie hob ihm das Gesicht frei entgegen, daß er jede Linie darin studieren konnte. „Sie haben recht, ich möchte nicht wiederkommen. Ja, wenn Mama mich braucht — aber sie hat jetzt alles, was ihr Herz begehrt. Ich bin ihr gar nicht böse. Nein, ich will mich nicht besser machen als ich bin! Erst war ich empört, ich hätte aufspringen mögen und laut schreien, aber dann“ — sie senkte den Ton, er wurde zum andächtigen Flüstern —

„dann dachte ich an meinen Vater. Er würde nicht zufrieden sein, wenn ich mich lieblos gegen Mama stellte; ich habe es ihm versprochen, ich will gut zu ihr sein. Sie sollen auch nicht glauben, daß es Feigheit von mir ist, zu gehen; so lang Mama mich braucht, hab' ich nie daran gedacht. Ich werde überhaupt keinen Menschen verlassen, der mich wirklich und wahrhaftig braucht, nein, niemals!“

Alexander griff nach ihrer Hand und behielt sie fest in der seinen. „Brav, Nelka, brav! Also Sie wollen keinen im Stich lassen, der Sie in Wahrheit zu seinem Leben braucht? Denken Sie daran, wenn die Zeit kommt!“

Sie sah ihn verständnißlos an — warum war er auf einmal so ernst, fast feierlich? Sein Blick hatte etwas Wehmüthiges und doch Freundliches. „Sie haben so gute Augen,“ sagte sie plötzlich; es glitt ihr über die Lippen, rasch wie sie's gedacht.

Eine feine Röthe stieg ihm in's Gesicht.

„Ich werde Sie sehr vermissen, Nelka! Komme wieder gefunden, heißt es auch schon Adieu. Aber es ist besser so — es ist besser so! Da kommt Ihre Pferdebahn, schnell, steigen Sie ein!“

(Fortsetzung folgt.)







Wir haben beschlossen, in unseren neu zu erbauenden Geschäftsräumen, Breitestraße 51, mit vollständig neuem Lager zu beginnen, daher

# Total-Ausverkauf

von vorläufig nachstehenden Artikeln, welche zu

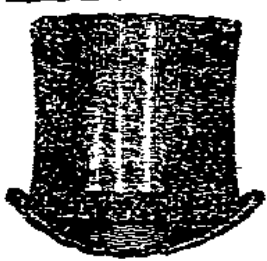
## Weihnachts-Einkäufen

sehr geeignet sind. — Wir bitten, von dieser wohl selten wiederkehrenden Gelegenheit den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

- Total-Ausverkauf von sämtlichen Herbst- und Winterkleiderstoffen in größter Auswahl von 20 Pfg. an.
- Total-Ausverkauf von sämtlichen Pelzmuffen, nur frische Waare, von 1 Mk. an.
- Total-Ausverkauf von sämtlichen Boas, echt Strauß und Feder, von 35 Pfg. an.
- Total-Ausverkauf von sämtlichen Kinder-Garnituren, Muffen, Barett's und Kragen von 1 Mk. an.
- Total-Ausverkauf von sämtlichen Velour-Unterröcken von 1,50 Mk. an, Seide von 3,50 Mk. an.
- Total-Ausverkauf einer Parthie Taschentücher, weiß, elegant verpackt, Duzend 1,50 Mk.
- Total-Ausverkauf sämtlicher Unterbleinkleider für Damen und Herren enorm billig, von 70 Pfg. an.
- Total-Ausverkauf sämtlicher Sofakissen, Stück schon von 35 Pfg. an.
- Total-Ausverkauf sämtlicher Puppen, Spielwaaren und Tannenbaumschmuck, große Auswahl, unerreicht billige Preise.
- Total-Ausverkauf sämtlicher Felle, Capotten, Knaben- und Mädchenmützen und vieles andere mehr.

# Paul Brinn & Co., Lübeck.

Breitestraße 31.



Seiden- u. Filzhüte, sowie Schlipse, Hosenträger, Mützen u. Pelzwaaren zu den billigsten Preisen.

Reparaturen besonders billig.

C. H. Wessel, Kupferschmiedestraße 15.



Ältestes Schuhwaren-Lager.

**J. Möllendorff**

gegründet im Jahre 1865

Holste Straße 9

empfehlte unter absoluter Garantie für nur reelle, gediegene Waare und solider Arbeit.

Für Herren:

- Kniestiefel
- Schaffstiefel
- Tagstiefel
- Hakenstiefel
- Schnürschuhe
- Zugschuhe
- Gummischuhe
- Filzschuhe
- Morgenschuhe mit Besatz
- Morgenschuhe in Plüsch
- Filzpantoffel

u. s. w. u. s. w. sowie sämtliche Kinder-Artikel in großartiger Auswahl zu billigsten Preisen.

Für Damen:

- Knopfstiefel
- Schnürstiefel
- Zugstiefel
- Knopfschuhe
- Schnürschuhe
- Spannenschuhe
- Gallschuhe
- Fengschuhe
- Lederne Pantoffel
- Pantoffel mit Korksohle
- Morgenschuhe

mit u. ohne Felle



Verkaufs-Verkauf hier am Platze.

Auswahl groß, von den feinsten bis zu den geringsten Preisen.

## Im Schuhwaaren-Haus

# F. Baurenfeind

Mühlenstraße 34, Ecke Kapitelstraße

kauft man sehr günstig seinen

### Weihnachts-Bedarf.

Umtausch bereitwilligst. Lübeck's größte Reparatur-Werkstatt.

Bitte bewilligen meine hier ersuchen zu beachten.

Benige Schenkmittel ermöglicht mir einen außerordentlich billigen Verkauf.

Rotwein, Weißwein, Portwein, Sherry, Madeira, Rum, Cognac, Arrac, feine Liqueure

## J. H. Stooss, Engelsgrube 41.

Sproten • Sproten • Sproten • Sproten • Sproten

Passendes Weihnachtsgeschenk.

# Echte Sproten

in Kisten zum Versand von Mk. 1 an

empfehlte in feinsten frisch geräucherter Waare

**Joh. Wolter, Fischräucherei, Marlesgrube 65.**

Fernsprecher 651.

NB. Bestelltes wird auf Wunsch sofort zur Post befördert.

Sproten • Sproten • Sproten • Sproten • Sproten

Erkännlich billig.

# Total-Ausverkauf von Regenschirmen

wegen Verlegung und Aufgabe des Special-Geschäfts.

Verkaufe bedeutend unter Preis. — Empfehle nur eigenes Fabrikat.

## H. Stoppelman, Schirmfabrik, 5 Sandstrasse 5.

Infertigung von Schirmen in einer Stunde.